PROTOKOLL DES GEMEINDERATES GR

3. Sitzung

Dienstag, 26. März 2013, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender:	Kurt Fluri, Stadtpräsident
Anwesend:	23 ordentliche Mitglieder 7 Ersatzmitglieder
Entschuldigt:	Pirmin Bischof Yves Derendinger Christian Flury Franziska Roth Franziska von Ballmoos Adrian Würgler Brigit Wyss
Ersatz:	Matthias Anderegg Herbert Bracher Heinz Flück Markus Jäggi Peter Kaiser Michael Schwaller Pascal Walter
Stimmenzählerin:	Mariette Botta
Referenten:	Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst Hansjörg Boll, Stadtschreiber Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Protokoll:	Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 2

2. Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Sauser Areal“; geringfügige Änderung

3. Schulhaus Hermesbühl; Genehmigung des Jury-Entscheides zum Projektwettbewerb

4. Unterschutzstellung Stadttheater, Theatergasse 18, GB Solothurn Nr. 527

5. Vorgehenskonzept Revision Ortsplanung

6. Erschliessung der Marktstände mit Strom; Investitionskredit und Änderungen im Gebührentarif § 22 sowie im Anhang V

7. Ausarbeitung Legislaturziele 2013 – 2017; Festlegung Vorgehen

8. Interpellation der Fraktion Junge Grüne/Grüne der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 11. Dezember 2012, betreffend „Unterschriftensammlung auf den städtischen Märkten“; Beantwortung

9. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 23. Oktober 2012, betreffend „Wie sicher ist die Vorstadt?“; Beantwortung

10. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Roberto Conti und René Käppeli, vom 23. Oktober 2012, betreffend „Drogenhandelsaktivitäten im Bereich Kreuzackerpark und Umgebung“; Beantwortung

11. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 11. Dezember 2012, betreffend „Sicherheitssituation Region Bahnhof-Kreuzackerpark“; Weiterbehandlung

12. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 26. März 2013, betreffend «Autofreier Klosterplatz – ein Platz für alle statt (nur) für Autos»; (inklusive Begründung)

Interpellation der CVP-Fraktion in Zusammenarbeit mit der EVP/glp-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Peter Wyss, vom 26. März 2013, betreffend «Steuerausstände Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Interpellation von Susan von Sury-Thomas, CVP, vom 26. März 2013, betreffend «Zukunft des AMAG-Areals an der Baselstrasse»; (inklusive Begründung)

Interpellation der CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 26. März 2013, betreffend «Umsetzung des Postulates vom 4. Mai 2010 betreffend „Bessere Erschliessung des bestehenden kulturhistorischen Angebots nördlich der Altstadt für den Tagestourismus»; (inklusive Begründung)

Postulat der Fraktion der Jungen Grünen und Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 26. März 2013, betreffend «Pilotversuch saisonale Glas-, PET- und Alu-Sammelstellen an neuralgischen Stellen im Aarebereich»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 2

Das Protokoll Nr. 2 vom 26. Februar 2013 wird genehmigt.

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 13

2. Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Sauser Areal“; geringfügige Änderung

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2013
Protokollauszug Planung- und Umweltkommission vom 17. Dezember 2012
Gestaltungsplan «Sauser Areal» mit Sonderbauvorschriften vom 19. November 2012
Planungsbericht vom 2. Februar 2012
Vorprüfungsbericht ARP vom 16. März 2012

Robert Stampfli begibt sich in den Ausstand.

Die Kommission für Planung und Umwelt hat den GP «Sauser Areal» am 23. April 2012 einstimmig zu Handen des Gemeinderates zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Der Gemeinderat hat diesen dann am 19. Juni 2012 beschlossen. Die öffentliche Auflage hat vom 28. Juni bis 30. Juli 2012 stattgefunden. Während der Auflage wurde eine Einsprache eingereicht.

Anschliessend wurde eine bilaterale Einigung zwischen dem Bauherrn (Sasolim Immobilien AG) und dem Einsprecher (H. A. Bühlmann) erzielt. Die Verhandlung führte dazu, dass der GP geringfügig geändert wurde. Der Rückzug der Einsprache steht unter der Bedingung, dass der GP mit SBV nun in vorliegender Form vom Gemeinderat genehmigt wird.

Geringfügige Änderung des GP

Die Änderungen des Gestaltungsplanes betreffen folgende Ergänzungen:

Verkehr
- Verbindliche Bewirtschaftung der Parkplätze während Öffnungszeiten
- Jährliche Kontrolle der Fahrtenerzeugung mit Bericht an Behörden: bei Überschreitung von 1‘400 Fahrten DTV sind Massnahmen einzuleiten
- Verbindliche Messung der Fahrten anhand technischer Hilfsmittel (Schranken und Induktionsschleifen)

Grünfläche / Bäume / Gestaltung
- Durch den Zuschlag der «Grünfläche über Überdeckung Dürrbachkanal bestehend» erhöht sich die Grünflächenziffer auf 11 %.
- Begrüntes Flachdach sofern keine Photovoltaikanlage installiert wird.
- Die Pflanzung von vier Bäumen an der Gibelinstrasse wird verbindlich.
- Ungenutzte Bereiche in den neu definierten Flächen I und II werden als Grünflächen gestaltet.

Weiteres
- Nur eingeschossige Kleinbauten und Anlagen ausserhalb der Baufelder
- Die 0-Kote wird auf 437.25 m ü. M. +/- 0.20m festgesetzt.

Erwägungen der Planungs- und Umweltkommission

Da der wesentliche Zweck und Inhalt des GP (§ 44 ff PBG) nicht geändert wurde, sind die Änderungen als geringfügig zu bezeichnen. Die Legitimation zur Eisprache ist aus Sicht der Kommissionsmitglieder fragwürdig. Auch die Frage, ob aufgrund des bilateralen Vorgehens durch Grundeigentümer und Einsprecher ein Präjudiz abgeleitet werden kann, bleibt ungeklärt.

Gaston Barth informiert über das Geschäft. Er verweist dabei grundsätzlich auf den im Antrag dargestellten Sachverhalt.

Eintretensdiskussion

Michael Schwaller hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass heute bereits zum zweiten Mal über den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Sauser Areal" befunden wird. Die nun vorliegenden Änderungen sind geringfügig. Es ist ihr aber wichtig, dass zum heutigen Zeitpunkt die Nutzungsmöglichkeiten nicht zusätzlich eingeschränkt werden. Sie hat sich seinerzeit für die Beibehaltung der möglichen, durchschnittlichen 1'500 Fahrten eingesetzt. Werden die Unterlagen richtig verstanden, hat sich in diesem Punkt einzig geändert, dass im Wesentlichen die Parkplätze zu bewirtschaften und die Anzahl Fahrten zu messen sind. Ab einer Überschreitung von 1'400 Fahrten pro Tag sind Massnahmen zu ergreifen, doch bleiben weiterhin maximal 1'500 Fahrten pro Tag zulässig. Auch die übrigen Anpassungen hinsichtlich Begrünung und Grünraumgestaltung stellen aus heutiger Sicht keine Probleme dar. Wie in den Unterlagen festgehalten wurde, erscheint aber das bilaterale Vorgehen zwischen Grundeigentümer und Einsprecher etwas fragwürdig. Sie möchte deshalb im Hinblick auf allfällige künftige Einspracheverfahren festhalten, dass, wenn heute der geänderte Gestaltungsplan beschlossen wird, daraus kein Präjudiz abgeleitet werden soll. Anlässlich der ersten Behandlung im Gemeinderat am 19. Juni 2012 hat sie sich für den Gestaltungsplan ausgesprochen - so auch heute. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Gemäss Katrin Leuenberger stimmt die SP-Fraktion den Anträgen ebenfalls zu. Zwei Aspekte sollen jedoch noch erwähnt werden. Die Änderungen bezüglich Beschränkung der Fahrten, Parkplatzbewirtschaftung und Grünfläche zielen in eine gute Richtung. Trotzdem hat das Vorgehen des Bauherrn erstaunt. Er verhandelt bilateral mit dem Einsprecher und ändert dabei den genehmigten Gestaltungsplan. Sie hofft deshalb, dass das Vorgehen nicht zum Usus wird. Da die Änderungen jedoch geringfügig sind, wird die SP-Fraktion – wie bereits erwähnt – den Anträgen zustimmen.

Pascal Walter erkundigt sich, was beim Antrag 2. unter „Geschäftskontrolle des Gemeinderates" zu verstehen ist.

Gemäss **Gaston Barth** handelt es sich dabei um einen juristischen Ausdruck. Die Geschäfte des Gemeinderates werden anhand einer Geschäftskontrolle im Sinne von Pendenzen aufgeführt und kontrolliert. Er hält weiter fest, dass das Verfahren, wie es im vorliegenden Fall erfolgt ist, von der Gemeinde auch nicht angestrebt wird. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan beschlossen, und bei einer Einsprache soll über eine Gutheissung oder Ablehnung gemäss geltendem Recht entschieden werden. Es braucht grundsätzlich keine Vergleiche oder Vereinbarungen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass die Kompetenz zur Erledigung der Einsprache beim Gemeinderat liegt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Der abgeänderte Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Sauser Areal“ vom 19. November 2012 wird beschlossen.

2. Die Einsprache 07/12 von Hans Andreas Bühlmann, Solothurn, wird infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle des Gemeinderates abgeschrieben.

3. Der abgeänderte Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Sauser Areal“ wird dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt.

Verteiler

als Dispositiv an:
Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen und Sonderbauvorschriften
Präsidium Baukommission
Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:
Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 793

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 14

3. Schulhaus Hermesbühl; Genehmigung des Jury-Entscheides zum Projektwettbewerb

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2013
Beschluss Gemeinderat vom 1. Februar 2011
Beschluss Baukommission vom 13. September 2011
Jurybericht vom 23. Januar 2013

Auf Basis verschiedener geprüfter Varianten und der Erkenntnis, dass die Kosten für das Wettbewerbsprojekt aus dem Jahre 2008 höher ausfallen würden als von der Gemeinde erwartet, fasste der Gemeinderat am 1. Februar 2011 folgende Beschlüsse:

1. Im Schulhaus Hermesbühl wird auf den Bau eines neuen Lehrschwimmbeckens verzichtet, die beiden Turnhallen werden übereinander gebaut.

2. Das Bauprojekt, das aus dem Wettbewerb hervorging, wird damit abgebrochen und das Projekt neu gestartet.

3. Die Stadt betreibt künftig das Schwimmbad bei der Fachhochschule entweder in Miete oder im Baurecht.

Mit Datum vom 13. September 2011 fasste die Baukommission folgende Beschlüsse:

1. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Präqualifikation wie die Jurierung des selektiven Wettbewerbs im Projekt Hermesbühl durchzuführen.

2. Zusätzlich wird dem Stadtbauamt die Kompetenz delegiert:
   - den Zuschlag an die Teilnehmenden für die zweite Phase zu erteilen
   - den Zuschlag dem Wettbewerbsgewinner nach der Jurierung zu erteilen

3. Das Stadtbauamt verpflichtet sich, die Baukommission nach erfolgtem Zuschlag aus der Phase der Präqualifikation und nach dem Juryentscheid umgehend in der folgenden Sitzung zu informieren.

Verfahren Projektwettbewerb

Am 7. Oktober 2011 wurde der einstufige Projektwettbewerb im selektiven Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Die Wettbewerbsaufgabe wurde wie folgt beschrieben:

„Mit dem Ersatzneubau von zwei übereinander liegenden Turnhallen soll eine optimale Infrastruktur geschaffen werden, welche den heutigen Anforderungen (Grösse und Funktionalität) von Turnhallen Rechnung trägt. Der Ersatzneubau soll sich in einer angemessenen Weise in das historische Ensemble der Gesamtanlage einfügen und für die Stadt Solothurn eine wirtschaftlich tragbare Lösung darstellen.“

Präqualifikation für Wettbewerbszulassung
In mehreren Ausscheidungsrunden beurteilte, analysierte und evaluierte die eingesetzte Jury die eingegangenen Bewerbungen. Von den 28 Bewerbungen mussten vier Teams ausgeschlossen werden, da sie die Wettbewerbsvorgaben nicht erfüllten. Sechs Teams wurden von dem Preisgericht am 22. November 2011 für den Projektwettbewerb qualifiziert. Gegen den Entscheid des Preisgerichts wurde seitens eines Teilnehmers, welcher sich nicht für den Wettbewerb qualifiziert hat, Beschwerde erhoben.

Auf Grund der Beschwerde wurde im Juni 2012 eine erneute Beurteilung der Bewerbungen durch die Jury vorgenommen. Die Selektionierung erfolgte auf Basis eines detaillierten Punktesystems. Es wurden, entsprechend den im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Kriterien, nur die ausgeführten Referenzprojekte, welche nicht älter als 10 Jahre waren, bewertet. Folgende Teams hat das Preisgericht am 28. Juni 2012 für die Teilnahme am Projektwettbewerb selektioniert (alphabetische Reihenfolge):

- Bauart Architekten und Planer Bern / PBK AG Zürich
- Graf Stampfli Jenni Architekten AG Solothurn
- Maj Architekten AG Neuenegg
- Peter Moor GmbH Zürich / Daniel Bieri Architekten SWB / Baumanagement Oberdorf
- Rykart Architekten AG Gümligen
- SSM Architekten AG Solothurn

Zudem wurde folgendes Ersatzteam für die Teilnahme am Projektwettbewerb selektioniert:

- Caramel Architekten ZT GmbH Wien

Gegenüber dem ersten Entscheid veränderte sich die Selektionierung der sieben Teams bei drei Teilnehmern. Der beschwerdeführende Teilnehmer wurde auch bei der zweiten Beurteilung nicht selektioniert. Gegen den Entscheid des Preisgerichts vom 28. Juni 2012 wurde keine Beschwerde erhoben.

Aufgrund der Absage des Büros Graf Stampfli Jenni Architekten aus Solothurn, rückte das Büro Caramel Architekten aus Wien nach.

Juryentscheid

Mit Beschluss des Preisgerichts wurden alle sechs eingereichten Projekte zur Jurierung zugelassen. Das Projekt PERISKOP wurde aufgrund einer Nichtbeachtung der im Wettbewerbsprogramm definierten Nutzungsanordnung nach zwei übereinanderliegenden Turnhallen von der Preiserteilung ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgte durch verschiedene Spezialisten aus den Bereichen Sportanlagebau, Haustechnik, Brandschutz, Kostenmanagement sowie der Kantonalen Denkmalpflege.

Die Beurteilung der sechs eingereichten Projekte erfolgte nach folgenden, im Wettbewerbsprogramm formulierten Beurteilungskriterien:

Gesellschaft
- Städtebauliche Qualität, Gestaltung und Einordnung in die Gesamtanlage, Qualität der Aussenräume
- Architektonisches Gesamtkonzept, Identität und Ausstrahlung sowie Bezug zur denkmalgeschützten Bausubstanz
- Qualität der räumlichen Nutzungsanordnung
- Qualität der Innenräume und Lichtführung

Wirtschaft
- Innere Organisation und Zweckmässigkeit
- Investitionskosten
- Betriebs- und Unterhaltskosten (qualitativ)
- Wertbeständigkeit von Konstruktionen und Materialien, Einfachheit der Systeme

Umwelt
- Ressourcenarme Erstellung (Graue Energie)
- Systemtrennung

Die drei Hauptkriterien wurden gleichgewichtet. Die Unterkriterien wurden nur im Verbund bewertet und nicht einzeln gewichtet.

In einem ersten Beurteilungsrundgang wurden die Projekte im Detail studiert, an Hand der Beurteilungskriterien analysiert und gemeinsam diskutiert. Nach intensiver Diskussion beschloss das Preisgericht einstimmig, folgende drei Projekte nicht weiter zu verfolgen:

- PERISKOP (von der Preiserteilung ausgeschlossen)
- ARENA
- KÖRPER + GEIST

Die verbleibenden drei Projekte wurden ein weiteres Mal einander gegenübergestellt und anhand der Beurteilungskriterien miteinander verglichen. Nach eingehender Diskussion und Überprüfung beschloss das Preisgericht folgende Rangierung:

1. TRIPITI
2. liaison
3. JURA

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, das Siegerprojekt „TRIPITI“ durch das Verfasserteam, Peter Moor GmbH Zürich / Daniel Bieri Architekten SWB / Baumanagement Oberdorf, zur Weiterbearbeitung.

Die für die Weiterbearbeitung zu berücksichtigenden Aspekte sowie die detaillierten Beschreibungen und Pläne der eingereichten Projekte sind dem Jurybericht vom 23. Januar 2013 zu entnehmen.

Die Zu- und Absagen wurden vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat den Projektteams am 7. Februar 2013 verschickt.

Die Baukommission wurde an der Sitzung vom 19. Februar 2013 über den Juryentscheid und den Antrag an die GRK informiert.

Die öffentliche Ausstellung der Projekte fand vom 27. Februar bis zum 7. März 2013 im Jurasaal der Jugendherberge in Solothurn statt.

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag sowie insbesondere den Jurybericht vom 23. Januar 2013. Nebst dem Preisgericht haben auch die im Jurybericht aufgeführten Experten die eingereichten Projekte eingehend geprüft. Im Weiteren erläutert sie anhand des Juryberichts die Eckpunkte des Siegerprojekts „TRIPITI“ sowie die Begründung für den Entscheid. Sämtliche eingereichten Projekte wurden vom Mittwoch, 27. Februar, bis Donnerstag, 7. März 2013, in der Jugendherberge in Solothurn ausgestellt. Die Pläne der drei Erstrangierten konnten zudem heute von 18.00 Uhr bis zur Sitzung nochmals im Jurasaal eingesehen werden. Nach Genehmigung durch den Gemeinderat werden in einem weiteren Schritt das Vorprojekt und danach das Bauprojekt ausgearbeitet. Die Kick-off-Sitzung findet kommende Woche statt. Der Abbruch ist spätestens im Jahr 2015 vorgesehen.

Eintretensdiskussion

Aus Sicht der FDP-Fraktion – so **Markus Jäggi** – hat das richtige Projekt den Wettbewerb gewonnen. Das Siegerprojekt fügt sich in seiner Kompaktheit optimal in die bestehende städtebauliche Situation beim Schulhaus Hermesbühl ein. Die einfache und logische Organisation, die Anordnung der Turnhallen, Garderoben, WC-Anlagen und Geräteräume sind ein weiteres Plus des Projektes. Das Projekt „TRIPITI" erlaubt zudem, den allseits geschätzten Pausenplatz in seiner Form auch in Zukunft zu erhalten. Nichtsdestotrotz muss auch beim Siegerprojekt im Rahmen der Überarbeitung das eine oder andere Detail verbessert werden. In diesem Sinne dankt sie der Jury sowie den Wettbewerbsteilnehmenden für die Arbeit. Die FDP-Fraktion ist froh, dass mit der Prämierung des Siegerprojektes die Arbeiten für den Neubau endlich voranschreiten. Der erste Wurf ist gelungen und die grossen Linien für eine erfolgreiche Realisierung sind nun vorgegeben. **Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Matthias Anderegg hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass eine längere Leidensgeschichte nun endlich ein gutes Ende gefunden hat. Aufgrund einer ungenügenden Kostenschätzung vor dem ersten Wettbewerbsverfahren im Jahre 2007 hat eine Mehrheit des Gemeinderates im Februar 2011 das komplette erste Verfahren über Bord geworfen. Gleichzeitig wurde ein zentraler, idealer Standort für ein Lehrschwimmbecken für immer begraben. Obwohl die gestalterischen Rahmenbedingungen mit den Vorgaben stark eingeschränkt waren, erfolgte eine gute Auswahl an Projekten. Das Siegerprojekt „TRIPITI" ist pragmatisch, sehr überzeugend, erfüllt die hohen Ansprüche an die städtebauliche Situation und trägt dem historischen Bestand genügend Rechnung. Das Projekt geht stark auf die Umgebung ein, was sein grosser Vorteil ist. Die wertvollen Flächen im Aussensportplatz und Pausenhof bleiben im Wesentlichen erhalten. Der räumliche Bezug zum Aussenraum über die Transparenz in den Hof ergibt ein Stimmungsbild und kommt der Hauptnutzerin – der Schule – stark entgegen. Die Überarbeitung des energetischen Konzeptes in Bezug auf die grossen Glasflächen bei der Südfassade wird als sehr wichtig erachtet. Es wird davon ausgegangen, dass dies in einer sehr frühen Planungsphase thematisiert wird. Sie freut sich auf das schöne Projekt und hofft auf eine rasche Umsetzung. Bezüglich Terminplan erkundigt sie sich, wann an der Urne über den Baukredit entschieden wird. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Peter Wyss erkundigt sich, ob die Baspo-Normen nun eingehalten werden. Die Referentin kann die Anfrage bejahen.

Robert Stampfli hält fest, dass auch aus Sicht der CVP-Fraktion das überzeugendste und beste Projekt gewonnen hat. Der räumliche Bezug innen/aussen gefällt sehr gut. Bezüglich Überarbeitung erwartet sie vom Siegerteam, dass die Leichtigkeit auch nach der Umsetzung der Anpassungen lesbar sein wird. Sie ist diesbezüglich jedoch optimistisch. **Die CVP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Gemäss **Daniela Gasche** konnte auch die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen vom Siegerprojekt überzeugt werden. Sie ist sehr froh, dass der Innenraum bestehen bleibt. Sie haben noch Fragen, die sich auf die verschiedenen, heutzutage anzustrebenden Standards beziehen. So wurde festgehalten, dass der Minergie-P-Standard angestrebt wird. Sie erkundigt sich, ob allenfalls auch der Minergie-ECO-Standard zur Diskussion steht, zumal eine ressourcenarme Erstellung angestrebt wird. Im Weiteren erkundigt sie sich, ob beim Dach eine Begrünung oder Solaranlagen vorgesehen sind. **Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen sind sehr zufrieden mit dem Projekt und werden den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Die SVP-Fraktion – so **Roberto Conti** – bedankt sich für die umfangreiche Berichterstattung und die Dokumentationen. Das Vorgehen ist seriös, nachvollziehbar und transparent. Die SVP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen. Sie weist jedoch noch auf den Antrag 4. hin, wonach die Weiterbearbeitung aufgrund der im Jurybericht gemachten Erwägungen

und Empfehlungen des Preisgerichts erfolgt. Im Jurybericht wird als negativer Punkt erwähnt, dass hinsichtlich Blendung und Überhitzung negative Auswirkungen auf den Schul- und Sportbetrieb zu erwarten sind. Sie hofft sehr, dass dieser negative Punkt beseitigt werden kann, damit verhindert werden kann, dass etwas, was so lange gedauert hat und perfekt aussieht, schlussendlich im Inneren nicht perfekt wäre. Die Turnhallen sollen alltagstauglich sein, d.h. v.a. dem Turnunterricht dienen. Sie möchte konkret wissen, wie und wann der Gemeinderat bezüglich Verbesserungen der kritisierten Aspekte informiert wird. **Die SVP-Fraktion bedankt sich und wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Andrea Lenggenhager** bestehen bezüglich Dachgestaltung noch keine konkreten Vorgaben. Angestrebt wird jedoch der Minergie-P-ECO-Standard. Bezüglich der noch zu überarbeitenden Punkte, resp. dem Zeitpunkt und der Art der Information des Gemeinderates hält sie fest, dass die Themen anlässlich der ersten Sitzung nochmals festgehalten werden. Danach erfolgt die erste Überarbeitung mit Vorschlägen des Planungsteams. Die Informationsform für den Gemeinderat wurde noch nicht abschliessend festgehalten. **Roberto Conti** hält nochmals fest, dass die Information wichtig wäre, da die heutige Zustimmung zum Antrag 4. dies beinhaltet. Gemäss **Andrea Lenggenhager** wird die Schlussinformation mittels üblichem politischen Weg erfolgen, allenfalls könnte zusätzlich ein Informationsanlass über den Stand des Projektes erfolgen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass zu gegebener Zeit eine geeignete Form zur Information gesucht wird. Abschliessend hält **Andrea Lenggenhager** fest, dass noch kein detaillierter Terminplan besteht. Vorerst musste abgeklärt werden, ob ein Gestaltungsplan notwendig ist oder nicht. Gemäss Gaston Barth ist ein solcher notwendig. Dieser könnte parallel mit dem Vorprojekt/Bauprojekt ausgearbeitet werden. Als spätester Termin für den Urnengang hält sie März 2015 fest, als frühester September 2014. Ein definitiver Terminplan muss noch mit dem Planungsteam erstellt werden.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Von der Kompetenzübertragung der Baukommission gemäss Beschluss vom 13. September 2011 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Jurybericht zum Projektwettbewerb im selektiven Verfahren „Schulhaus Hermesbühl Neubau Turnhallen“ vom 23. Januar 2013 wird Kenntnis genommen.
3. Der Empfehlung des Preisgerichtes zur Weiterbearbeitung des Siegerprojektes „TRIPITI“ wird zugestimmt.
4. Die Weiterbearbeitung erfolgt aufgrund der im Jurybericht gemachten Erwägungen und Empfehlungen des Preisgerichts.

Verteiler
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 093-7

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 15

4. Unterschutzstellung Stadttheater, Theatergasse 18, GB Solothurn Nr. 527

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2013
Brief Amt für Denkmalpflege und Archäologie vom 24. Januar 2013
Auszug Protokoll Altstadtkommission

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Mit Brief vom 24. Januar 2013 teilte die kantonale Denkmalpflege dem Stadtpräsidium mit, dass sie beabsichtigt, das Stadttheater, Theatergasse 18, GB Solothurn Nr. 527, unter Schutz zu stellen. Der Schutz soll im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz" eingetragen werden.

Die kantonale Denkmalpflege hat im Juli 2012 vertiefte Voruntersuchungen im Saal des Stadttheaters durchgeführt. Die vorliegenden Erkenntnisse aus dem Bericht der kantonalen Denkmalpflege vom 14. August 2012 zeigten, dass sich die Voraussetzungen für die geplante Theatersanierung aus denkmalpflegerischer Sicht gegenüber dem Bericht vom 22. Dezember 2008 wesentlich verändert haben. Im Bereich der Brüstungen der Zuschauerränge sind Malereien aus der Zeit von 1778/79 entdeckt worden. Es wurde zudem festgestellt, dass die Holzkonstruktion der Zuschauerränge und die Geometrie des Saales aus dem 18. Jahrhundert stammen. Aus dem Bericht der kantonalen Denkmalpflege vom 14. August 2012 geht hervor, dass das Stadttheater Solothurn als das wahrscheinlich älteste partiell noch erhaltene Theater in der Schweiz bezeichnet werden darf. Die noch erhaltene historische Bausubstanz ist derart bedeutend, dass sie unbedingt erhalten werden muss.

Es ist geplant, das Stadttheater im 2013/2014 umzubauen. Da der Kantonsbeitrag an die Sanierungsmassnahmen wesentlich höher ist als Fr. 20'000.--, ist eine vorgängige Unterschutzstellung des Gebäudes erforderlich.

Die Stadt Solothurn ist Standortgemeinde der Parzelle GB Solothurn Nr. 527 und erhält somit die Gelegenheit, innert 30 Tagen zu dieser beabsichtigten Massnahme Stellung zu nehmen.

Die Altstadtkommission und die GRK sind einstimmig der Meinung, dass eine Unterschutzstellung unterstützt werden soll.

Eintretensdiskussion

Im Namen der CVP-Fraktion hält **Susan von Sury-Thomas** fest, dass das Stadttheater mit den wertvollen Malereien aus dem 18. Jahrhundert - nebst der St. Ursenkathedrale und der Jesuitenkirche - eine einmalige Perle der Barockstadt ist. Es soll nun die Verpflichtung eingegangen werden, die einzigartigen Malereien, die Holzkonstruktion der Zuschauerränge und die Geometrie des Saales unter Denkmalschutz zu stellen. Sie begrüsst diese Unterschutzstellung sehr und ist froh, dass diese Verpflichtung eingegangen wird. Sie ist jedoch auch der Meinung, dass diese Perle nicht nur unter Schutz gestellt werden soll, sondern auch Sorge zu ihr getragen werden muss. Es braucht auch künftig das nötige Feingefühl, damit das Ensemble ungestört erhalten bleibt. Vor allem die Einrichtung der Scheinwerfer, Lampen und anderer Hilfsmittel darf die Barockmalereien nicht stören. Im Brief des Amtes für

Denkmalpflege und Archäologie wurde festgehalten, dass sich der Schutz auch auf die Umgebung erstreckt. Diesbezüglich erkundigt sie sich, was mit „Umgebung“ gemeint ist und dazugehört. **Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

Gemäss **Tina Scartazzini** gab das Geschäft in der FDP-Fraktionen zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Mit Stolz darf festgehalten werden, dass die Stadt Solothurn Besitzerin des ältesten Barocktheaters der Schweiz ist. Dementsprechend sollte diesem auch Sorge getragen werden. Mit der Unterschutzstellung wird dem historischen Wert Rechnung getragen und die Erhaltung dieses kulturellen Schatzes gewährleistet. Die Mehrkosten, die mit dem Fund der alten Bestandteile verbunden sind, nehmen sie – wenn teilweise auch etwas zähneknirschend – zur Kenntnis, zumal der Kantonsbeitrag den Aufwand etwas schmälert. In der Hoffnung, dass das neue Theater auch möglichst lange als solches genutzt und so der neuentdeckte alte Wert des Gebäudes von einem möglichst breiten Publikum geschätzt und genossen wird, **stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag einstimmig zu.**

Auch in der SP-Fraktion – so **Matthias Anderegg** – hat das Geschäft zu keinen grossen Diskussionen Anlass gegeben. Die Unterschutzstellung ist logisch. Sie geht davon aus, und traut dies sowohl der Denkmalpflege, dem Stadtbauamt und dem Projektteam zu, dass sie einen gebührenden Umgang mit dieser Substanz an den Tag legen. **Sie wird einstimmig auf das Geschäft eintreten und diesem zustimmen.**

Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist mit „Umgebung“ normalerweise die Aussenumgebung gemeint. Was im vorliegenden Fall genau damit gemeint ist, müsste sie noch abklären. Allenfalls handelt es sich um eine standardmässige Formulierung.

Gaston Barth ergänzt, dass auch ohne Einzelschutz die Altstadt als Gesamtes unter Denkmalschutz steht – d.h. auch die Umgebung. Mit der Formulierung wird dies nochmals verdeutlicht.

Matthias Anderegg kann sich erinnern, dass im Wettbewerbsobjekt der Betrachtungsperimeter bis zum Pausenplatz des Kollegiums reichte. Allenfalls wurde die Formulierung in diesem Zusammenhang so festgehalten.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der Unterschutzstellung des Stadttheaters, Theatergasse 18, GB Solothurn Nr. 527 durch das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird zugestimmt.

Verteiler
als Dispositiv an:
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Werkhofstrasse 55, 4509 Solothurn

als Auszug an:
Altstadtkommission
Baukommission
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 313

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 16

5. Vorgehenskonzept Revision Ortsplanung

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. März 2013
Revision der Ortsplanung / Vorgehenskonzept vom 25. Februar 2013

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Die heute gültige bau- und planungsrechtliche Grundordnung der Stadt Solothurn, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, wurde 2002 genehmigt. Eingeleitet wurde die letzte Ortsplanungsrevision (OPR) jedoch viel früher, nämlich im Jahre 1994.

Gemäss §10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist die Stadt Solothurn verpflichtet, ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und, wenn nötig, anzupassen.

Demnach ist es wieder an der Zeit, die Stadtentwicklung zu überdenken und die Stadtplanung zu revidieren. Das Vorgehen soll konzeptionell koordiniert und politisch abgestützt erfolgen.

Ziel des Vorgehenskonzepts

Ziel des Vorgehenskonzepts ist die grobe Darstellung des «Grossprojekts» Ortsplanungsrevision. Dabei soll der vorgesehene Planungsprozess grob aufgezeigt und zeitlich abgesteckt werden. Innerhalb des Projekts gliedern verschiedene Phasen die Arbeiten, welche aufeinander aufbauen und im Detaillierungsgrad zunehmen.

Die Organisation des Projekts und die Mitwirkung der Bevölkerung am Projekt spielt für das Gelingen eine massgebende Rolle. In Bezug auf diese Themen zeigt das vorliegende Konzept einen für Solothurn massgeschneiderten Prozess auf.

Erwägungen der Kommission für Planung und Umwelt vom 25. Februar 2013

Die Kommission begrüsste grundsätzlich das gewählte Vorgehen und beschloss einstimmig das Eintreten auf die Vorlage „Revision der Ortsplanung / Vorgehenskonzept“ vom 7. Februar 2013 des Stadtbauamtes.

Das vorliegende Vorgehenskonzept wurde vorgängig durch den Stadtplaner erläutert und anschliessend durch die Kommission Punkt für Punkt besprochen. Dabei wurden folgende Ergänzungs- und Änderungsvorschläge aufgenommen:

- Pkt. 1.3.: Die Energiestadt (Label) ist explizit zu erwähnen.

- Pkt. 3.1. + 5.3.: Die 3 Phasen sollten mit den zu erarbeitenden Planungsinstrumenten übereinstimmen. Daher werden die Phasen wie folgt definiert: 1. Phase: Stadtanalyse und Stadtentwicklungskonzept Solothurn 2030 (STEK); 2. Phase: Richtplanung und

Masterpläne; 3. Phase: Nutzungsplanung (Zonen- und Erschliessungspläne, Baureglement).

- Pkt. 4.1.2.: Das Forum berät und begleitet die Planungsarbeiten. Entscheiden über diese Resultate wird jedoch die Planungsbehörde (Kommission für Planung und Umwelt, GRK, Gemeinderat und Gemeindeversammlung). Dies ist im Text auch entsprechend dem Zuständigkeitsdiagramm so zu formulieren. Weiter sollten noch keine definitiven Vorgaben über Anzahl Mitglieder und deren Einsitz vorgenommen werden. Viel mehr sollte darauf hingewiesen werden, dass die Parteivertreter paritätisch zusammengesetzt sein sollten. Auch sind noch keine Namen aus der Verwaltung zu erwähnen und lediglich Funktionen zu bezeichnen.

- Pkt. 4.2.1.: Die Einrichtung einer eigenen Homepage zur Informationsvermittlung während des ganzen Prozesses wird angeregt.

- Pkt. 5.: Generell sollten bei den inhaltlichen Rahmenbedingungen nicht abschliessende Aufzählungen von Themen und Handlungsfeldern vorgenommen werden. So gehen allenfalls Bereiche (z.B. Sport) verloren. Es ist vielmehr als beispielhafte Auflistung darauf hinzuweisen, dass die Themenfestlegung gerade im Verlauf des Prozesses erarbeitet wird.

- Pkt. 6.: Die Terminliste ist entsprechend den drei Phasen anzupassen.

Die Kommission für Planung und Umwelt beschloss das Vorgehenskonzept zur Revision der Ortsplanung vom 7. Februar 2013 mit erwähnten Ergänzungen zur Behandlung im Gemeinderat.

Die beschlossenen Änderungen wurden aufgenommen und im Vorgehenskonzept vom 25. Februar 2013 berücksichtigt. Das bereinigte Dokument wurde den Mitgliedern der Kommission für Planung und Umwelt nochmals unterbreitet. Die Gemeinderatskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 14. März 2013 ebenfalls noch Ergänzungen vorgenommen, die im vorliegenden Vorgehenskonzept bereits berücksichtigt wurden.

Das Vorgehen wurde in drei Phasen aufgeteilt, die von der Referentin aufgrund des Vorgehenskonzeptes eingehend erläutert werden. Das FORUM Solothurn 2030 soll die Planungsschritte begleiten. Vorgesehen sind 3 bis 4 halbtägige Sitzungen pro Jahr. Die vorgesehenen Mitglieder können der Seite 10 entnommen werden. Auf der Seite 14 wurden die bestehenden und möglichen Instrumente der Richt- und Nutzungsplanung grafisch dargestellt. Sie betont, dass diese Aufzählung nicht abschliessend ist. Dem Grobterminplan kann entnommen werden, dass sämtliche Aufgaben per Ende 2017 erledigt sein sollten. Die Fusionsthematik muss auf dem Weg berücksichtigt werden, und allenfalls müssen aufgrund verschiedener Rückschlüsse einzelne Punkte noch angepasst werden. Es ist jedoch wichtig, dass Solothurn als Stadt eine Standortbestimmung vornimmt.

Gaston Barth hält fest, dass er aufgrund von Rückmeldungen aus den Fraktionen einleitend diverse Fragen beantworten möchte. So wurde u.a. im Vorgehenskonzept als beschlussfassendes Organ versehentlich ausschliesslich die Gemeindeversammlung (GV) aufgeführt. Selbstverständlich handelt es sich bei den beschlussfassenden Organen aber um die GV und um den Gemeinderat (GR). Bei der Gemeinderatskommission (GRK) und der Planungs- und Umweltkommission handelt es sich um antragsstellende Organe. Die vorgegebenen Verfahren müssen eingehalten werden. Bezüglich Richtpläne hält er fest, dass diese auf der Stufe der Gemeinde im Planungsgesetz namentlich nicht mehr existieren. Es wird dabei von Masterplänen und Konzepten gesprochen. Im kantonalen Richtplan werden kantonale und regionale Interessen aufgenommen, die bei der Nutzungsplanung berücksichtigt werden

müssen. Es handelt sich dabei um die übergeordnete Vorgabe. Offenbar hat in den Fraktionen die Behördenverbindlichkeit zu Diskussionen Anlass gegeben. Es besteht die Möglichkeit, Grundsatzentscheide von der GV als behördenverbindlich erklären zu lassen. Ist dies der Fall, müssten diese im Rahmen der Nutzungsplanung umgesetzt werden. Welche Fragen jedoch auf Stufe der GV beschlossen werden sollen, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Bezüglich Masterpläne und Konzepte informiert er, dass das Planungskonzept hier keine Vorgaben macht. Bisher wurden diese vom GR als behördenverbindlich erklärt, damit sie der Verwaltung zur Umsetzung ihrer Aufgaben dienen. Auch dieses Vorgehen ist nicht zwingend und sollte seines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht abschliessend entschieden werden.

Susanne Asperger Schläfli hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die heutige Ortsplanung der Stadt Solothurn im Jahr 2002 nach einer 8-jährigen Bearbeitungsdauer genehmigt wurde. Seither sind 11 Jahre vergangen und es hat sich während dieser Zeit auf verschiedenen Ebenen einiges verändert. Vor rund einem Monat hat das Schweizer Stimmvolk das neue Raumplanungsgesetz auf Bundesebene gutgeheissen. Der Schwerpunkt der Ortsplanung liegt in Zukunft also in der sogenannten Innenentwicklung, das heisst in der Entwicklung innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen. Auf Kantonsebene tritt diesen Frühling die revidierte kantonale Bauverordnung mit ihren an die harmonisierten Baubegriffe angepassten Nutzungsziffern in Kraft. Dies hat Auswirkungen auf die Vorschriften im Zonenreglement. Zudem wurde der kantonale Richtplan überabreitet und er ist zurzeit bei den Gemeinden zur Vernehmlassung. Auch daraus werden sich neue Herausforderungen an die Ortsplanung stellen. Solothurn scheint dabei glücklicherweise noch die Möglichkeit zu haben, ihr Siedlungsgebiet erweitern zu können, was nur noch in wenigen Gemeinden möglich ist. Dadurch wird die Wasserstadt Thematik bleiben. Auf regionaler Ebene sind die Agglomerationsprogramme zu berücksichtigen. In der Stadt hat sich seit 2002 einiges verändert (u.a. Weitblick und Wasserstadt). Sie begrüsst es daher sehr, dass die Stadt die Revision der Ortsplanung zügig an die Hand nehmen will. Es ist sinnvoll, dass vor dem eigentlichen Start das Vorgehenskonzept erarbeitet wurde. Die in diesem Vorgehenskonzept vorgeschlagenen drei Phasen, wonach zuerst eine grundlegende Gesamtschau, danach vertiefte konzeptuelle Schritte und zuletzt die detaillierte und eigentümerverbindliche Nutzungsplanung vorgesehen sind, ist ihrer Meinung nach ebenfalls richtig. Eine Planung, die vom Grundsätzlichen ausgeht und sich dann zum Konkreten durcharbeitet, führt sicher besser zu einer durchgehenden zusammenpassenden Planung der gesamten Stadt, als wenn wie früher ein quartierweiser Einstieg erfolgt. In der ersten Phase soll ein sogenanntes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet werden. Da dieses Konzept ihrer Meinung nach aber wesentlich über das vom Kanton geforderte räumliche Leitbild hinausgeht, schlägt sie vor, die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Stadtentwicklungskonzept zum räumlichen Leitbild zusammenzufassen. Dieses räumliche Leitbild muss gemäss Planungs- und Baugesetz von der GV verabschiedet werden. In einer zweiten Phase sollen kommunale Richtpläne und behördenverbindliche Konzepte erarbeitet werden. Wie Gaston Barth bereits festgehalten hat, ist die FDP-Fraktion bezüglich Richtpläne nicht derselben Meinung wie die Verwaltung. Grundsätzlich gibt es ihrer Meinung nach im Kanton Solothurn nur den kantonalen Richtplan, nicht aber kommunale Richtpläne. Sie empfiehlt daher, alle diese konzeptuellen Arbeiten als Konzepte oder Masterpläne zu bezeichnen. Zudem ist der Begriff behördenverbindlich ebenfalls dem kantonalen Richtplan vorbehalten. Vor der letzten Anpassung des Planungs- und Baugesetzes, d.h. vor dem Jahr 2007 bestand noch die Situation, dass gewisse Teile aus dem Leitbild als behördenverbindlich erklärt werden konnten. Dies ist nun nicht mehr möglich und es muss das gesamte Leitbild verabschiedet werden. Sie schlägt deshalb vor, diese Konzepte als richtungsweisend zu bezeichnen. Da diese Konzepte laut Bericht eine Geltungsdauer von bis zu 25 Jahren haben, scheint es zudem auch nicht sinnvoll, dass in jedem Fall über die ganze Zeitdauer strikte oder eben behördenverbindlich eine solche Vorgabe eingehalten werden muss. Das würde denn auch bedeuten, dass heute Vorgaben gelten würden, die aus einem Konzept aus dem Jahre 1988 stammen. Insbesondere in der schnelllebigen Zeit und im Bereich der Raumplanung, wo sich viel ändert, wäre dies nicht wirklich sinnvoll. In der dritten und letzten Phase sollen dann die Konzepte in eigentümerverbindliche Nutzungspläne über-

führt werden. Das heisst, in Plänen wie z.B. dem Bauzonenplan, den Erschliessungsplänen und den Zonenvorschriften wird festgelegt, was und wie in Zukunft in Solothurn gebaut werden darf. Im Bericht wird als zuständiges Organ für die Nutzungsplanung die GV aufgeführt. Wie Gaston Barth bereits erwähnt hat, ist dies nicht richtig. Die GV beschliesst nur das Leitbild und die Bauvorschriften. Für die übrigen Teile der Ortsplanungsrevision, d.h. auch für die Konzepte, ist gemäss Paragraph 15 des Planungs- und Baugesetzes der GR zuständig. **Die FDP-Fraktion beantragt deshalb, dass auf Seite 9 des Vorgehenskonzeptes die Tabelle unter 4.1.1 „Aufgaben und Zuständigkeiten" wie folgt korrigiert wird: Beschlussfassendes Organ: für Leitbild und Bauvorschriften Gemeindeversammlung; für Konzepte und Nutzungsplanung Gemeinderat. Dementsprechend muss auch die Tabelle auf Seite 14 angepasst werden.** Es wurde im Weiteren erfreut festgestellt, dass offenbar die meisten Anregungen aus den diversen Vorgesprächen Früchte getragen haben und eingeflossen sind. **Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und sie wird unter Berücksichtigung der erwähnten Anträge zustimmen.**

Gemäss **Katharina Leimer Keune** hat sich auch die CVP-Fraktion eingehend mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Sie bedankt sich für die sehr guten und verständlichen Unterlagen. Das übergeordnete Vorgehen wird als sehr gut betrachtet, d.h. zuerst den Blick aufs Ganze richten und erst danach ins Detail gehen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die Fusionen. Sie steht hinter sämtlichen Gremien, die vorgeschlagen wurden. Insbesondere erachtet sie das FORUM Solothurn 2030 als ein spannendes Gremium. Dieses kann zwar nicht wirklich Beschlüsse fassen, jedoch sicher Visionen und Ideen entwickeln. Sie befürwortet im Weiteren das vorgeschlagene Vorgehen, und dass in jeder Phase eine Mitwirkung eingeplant wurde. **Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten.**

Aufgrund des Votums der FDP-Fraktion erkundigt sich **Lea Wormser** im Namen der SP-Fraktion, welche Änderungen nun effektiv vorgängig vorgenommen wurden. Es ist ihr nicht bekannt, dass mehrere Anträge gestellt wurden. Zum Traktandum selber hält sie grundsätzlich fest, dass die Ortsplanungsrevision ein wichtiger Schritt für die Stadt Solothurn ist. Die notwendigen Grundlagen liegen mit dem vorliegenden Vorgehenskonzept nun vor. Sie ist der Meinung, dass das Konzept eine sehr gute Basis für die weiteren Schritte ist. Der Aufbau in drei Phasen und die breit angelegte Mitwirkung überzeugt. Ein wichtiger Aspekt ist der Blick aus der Vogelperspektive, wonach zuerst ein Gesamtbild über die ganze Stadt gemacht wird und dieses danach auf die einzelnen Gebiete und Quartiere heruntergebrochen wird. Dabei dürfen jedoch die einzelnen Quartiere nicht verloren gehen und es ist ihr wichtig, dass dabei den Quartiertypologien Rechnung getragen wird. Die Mitwirkung der Bevölkerung bezeichnet sie als A und O einer Ortsplanungsrevision, weshalb sie die Bildung des FORUMS Solothurn 2030 als absolut wichtig erachtet. Es sollen so viele Bevölkerungsgruppen als möglich in die Planung involviert werden. Bereits in der GRK gab die Zusammensetzung des FORUMS zu einigen Diskussionen Anlass. Sie erachtet die Beschränkung auf maximal 15 Personen als zu eng umschrieben. Dadurch besteht praktisch kein Spielraum mehr, um weitere Bevölkerungsgruppen miteinzubeziehen. Als Beispiel erwähnt sie, dass allenfalls ein Quartierverein, der in den nächsten Wochen neu gegründet würde, aufgrund der Mitgliederbeschränkung faktisch gar nicht mehr aufgenommen werden könnte. **Aus diesem Grund beantragt sie eine offenere Formulierung, indem die Anzahl mit 15 – 20 Personen festgehalten wird.** So kann allenfalls weiteren Gruppierungen die Möglichkeit zum Beitritt geboten werden. Es ist ihr im Weiteren auch sehr wichtig, dass während der Ortsplanungsrevision die Entwicklung der Stadt, wo notwendig, weitergehen muss. So soll einerseits kein Moratorium über die gesamte Stadt verhängt werden, und andererseits sollen auch neue wichtige Trends in die laufende Planung einfliessen. Dabei erwähnt sie das Projekt Weitblick. Bezüglich Fusion hält sie fest, dass die Initiierung der Ortsplanung unumstritten ist und auch zu Ende gebracht werden muss. Im Hinterkopf darf die Fusion aber nicht vergessen werden. **Die SP-Fraktion wird ebenfalls auf das Geschäft eintreten.**

Gemäss **Heinz Flück** begrüssen auch die Grünen die Initiierung der Ortsplanungsrevision, und dass dazu nicht allfällige Fusionen abgewartet werden. Diese müssen jedoch zweifellos bei der gesamten Entwicklung berücksichtigt werden. Sie danken für das ausführliche und sorgfältige Vorgehenskonzept. Das schrittweise Vorgehen und der Einbezug aller Betroffenen ist richtig. Als oberste Maxime wird die aktive Planung und Führung begrüsst. In diesem Zusammenhang erachten sie das Vorgehen als richtig, wonach zuerst eine Gesamtsicht gewonnen wird und erst danach die einzelnen Quartiere angeschaut werden. Sie betonen jedoch, dass die Quartiere dabei nicht vergessen werden dürfen. Sie können sich als Ergänzung zum Masterplan Energie auch weitere Masterpläne und Konzepte vorstellen. Dadurch würde auch in anderen Bereichen eine verbindliche Basis bestehen, wie z.B. bei der Kultur, der Gastronomie, beim Verkehr usw. Allenfalls kann auch ein Gesamtmasterplan erstellt werden, worin festgehalten wird, wo und wie sich die Stadt als Ganzes weiterentwickeln soll. Der Planungshorizont der Ortsplanungsrevision geht bedeutend weniger weit als z.B. das Projekt Weitblick. Hier besteht eine gewisse zeitliche Diskrepanz. Deshalb sollte ein Konzept oder ein Masterplan mit dem Blick auf die gesamte Stadt entwickelt werden. Bezüglich dem FORUM Solothurn 2030 erkundigen sie sich, ob bei der aufgeführten Vertretung Kultur, Naturschutz eine oder zwei Personen gemeint sind, und wer bei den bereits konkret definierten Vertretungen (z.B. repla) Vorschlagsrecht geniesst. Bei den anlässlich der GRK-Sitzung beschlossenen Ergänzungen sind sie sich nicht sicher, ob diese effektiv bereits so aufgenommen wurden. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten.**

Die SVP-Fraktion – so **René Käppeli** – dankt Andrea Lenggenhager für das sehr gute Vorgehenskonzept. Es ist gut strukturiert und zeigt, dass mit einem innovativen Ansatz und einem guten Mass an Ambitionen ein solches Vorhaben angegangen werden kann, damit schlussendlich gute und langfristige Resultate erzielt werden können. Positiv zu erwähnen ist der aktive Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft. **Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten.**

Die Wasserstadt liegt **Beat Käch** sehr am Herzen. Der kantonale Richtplan wird im Juni 2013 im Kantonsrat behandelt. Er hat sich in diesem Zusammenhang beim Mitverantwortlichen, Bernard Staub, erkundigt, ob aufgrund des Richtplans die Wasserstadt überhaupt noch realisierbar sei. Seine Antwort war ein klares „Ja“. Der Weitblick und die Wasserstadt dürfen keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden. Je nach Sanierungsverfügung wird sich der weitere Weg zeigen. Er selber hofft, dass eine möglichst weitgehende Sanierungsverfügung beschlossen wird. Dies wäre ein positives Zeichen für die Wasserstadt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass nun nicht während vier Jahren oder sogar noch länger nichts unternommen wird, sondern dass die Projekte parallel weiterverfolgt werden. Es ist ihm durchaus bewusst, dass noch verschiedene Hindernisse zu beseitigen sind. Die Wasserstadt ist seines Erachtens ein hervorragendes Leuchtturmprojekt – dies nicht nur für die Stadt, sondern auch für die gesamte Region. Es wäre deshalb schade, wenn das Projekt hinausgeschoben würde.

Matthias Anderegg ergänzt, dass aus seiner Sicht der Fokus sicher auf das Projekt Weitblick mit seinem sehr langen Planungshorizont gerichtet wird. In zweiter Linie ist die Sanierung der Altlasten vorhanden. Es erstaunt ihn deshalb, dass bereits heute von Seiten des Kantons bezüglich Wasserstadt eine zusichernde Aussage gemacht wird. Es ist korrekt, dass sie im Richtplan aufgenommen wurde. Am Behördentag, bei welchem der Richtplan vorgestellt wurde, blieb jedoch eine wichtige Frage noch offen. So muss gemäss neuem Raumplanungsgesetz eine komplette Ersatzfläche angeboten werden. Die Ersatzfläche gibt es (noch) nicht, weshalb diese Frage noch im Raum steht. Diesbezüglich müssen noch einige Diskussionen geführt werden.

Gaston Barth bezieht sich auf die Frage nach den Änderungen, die im Vorgehenskonzept vorgängig vorgenommen wurden. Der Begriff „Richtplan“ wird auf kommunaler Ebene gestrichen und es wird von Masterplänen und Konzepten gesprochen. Zu gegebener Zeit kann noch entschieden werden, ob diese richtungsweisend oder behördenverbindlich sein sollen.

Bezüglich Richtplan schliesst er sich den Ausführungen von Susanne Asperger Schläfli an. Er schlägt vor, die Anpassungen vorzunehmen und zusammen mit dem Protokoll der heutigen Sitzung nochmals eine aktuelle Version des Vorgehenskonzeptes zuzustellen. Die anlässlich der heutigen Sitzung festgehaltenen Anpassungen werden mehr oder weniger so ergänzt. Bezüglich Wasserstadt hält er fest, dass die noch hängige Motion demnächst vom Stadtpräsidium beantwortet wird und anlässlich der Traktandierung im GR die Thematik eingehender diskutiert werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt kann sicher festgehalten werden, dass das Projekt weder ausserhalb noch vor der Ortsplanungsrevision behandelt werden kann. Das Bundesgericht würde dies wohl ebenfalls so sehen. Die künftige Nutzungsplanung wird vor dem neu geltenden Raumplanungsgesetz standhalten müssen. Kurz vor der Ortsplanungsrevision noch separat das Projekt Wasserstadt voranzutreiben wäre sicher wenig erfolgsversprechend. Hier ist die heute allseits gelobte Gesamtsicht gefordert. Der Bund gibt klare Vorgaben bezüglich Bauzonengrösse, die auch der Kanton nicht ändern kann. Aus diesem Grund müssen Prioritäten gesetzt werden. Schlimmstenfalls wird das Projekt gefährdet, wenn dieses nicht seriös aufgegleist wird.

Bezüglich der beschlossenen Änderungen der GRK verweist **Andrea Lenggenhager** auf Seite 13 des Vorgehenskonzeptes, wo bei den Themenbereichen der Bereich „Jugend“ ergänzt wurde. Die gleiche Ergänzung muss auch noch auf Seite 12 vorgenommen werden. Im Weiteren bezieht sie sich auf das Votum von Lea Wormser bezüglich vorgängig vorgenommener Änderungen. Sie hält fest, dass es dabei insbesondere um die Richtplan-Thematik handelte. Gemäss **Lea Wormser** waren die Aussagen verwirrend und sie erwartet von den Fraktionen, dass Änderungen wie üblich mittels Antrag gestellt werden. An dieser Stelle hält **Susanne Asperger Schläfli** fest, dass sie sich mit den Ausführungen von Gaston Barth betreffend Zuständigkeiten nicht ganz einverstanden erklären kann. Die Aussage, wonach die GV und der GR für die Ortsplanung zuständig sind, ist nicht richtig. Der GR ist für die Nutzungsplanung zuständig, nur für den Bereich des Leitbildes, bzw. der Bauverordnung ist die GV zuständig. Die FDP-Fraktion hat deshalb den folgenden, bereits im Votum festgehaltenen Antrag gestellt: Änderung der Tabelle 4.1.1 „Aufgaben und Zuständigkeiten“ auf Seite 9 des Vorgehenskonzeptes: Beschlussfassendes Organ: für Leitbild und Bauvorschriften Gemeindeversammlung; für Konzepte und Nutzungsplanung Gemeinderat. Dementsprechend muss auch die Tabelle auf Seite 14 angepasst werden. **Gaston Barth** bestätigt, dass die Korrektur so verstanden und aufgenommen wurde. Seiner Meinung nach könnte auf Seite 14 der Bereich Richtpläne gestrichen werden. **Andrea Lenggenhager** bezieht sich im Weiteren auf den Antrag der SP-Fraktion zur Erweiterung der Anzahl Personen im FORUM Solothurn 2030. Sie ist im Zweifel, ob damit noch eine angenehme Grösse erreicht werden kann, um gute Arbeit zu leisten. Aufgrund verschiedener Voten wird beschlossen, die Anzahl mit dem Zusatz „ca.“ zu ergänzen. Bezüglich Auswahlverfahren der Vertretungen kann sie indessen noch keine konkreten Angaben machen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass die Gruppierungen bekannt sind und diese angefragt werden. **Andrea Lenggenhager** hält abschliessend fest, dass sie die positive Aufnahme des Vorgehens, wonach zuerst eine Gesamtsicht gewonnen werden soll, sehr freut sowie auch die positiven Voten bezüglich Dokumentation. Sie leitet den Dank an den im Publikum anwesenden Stadtplaner, Daniel Laubscher, weiter.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält die Änderungen nochmals fest:

- Grundsätzlich: Richtplan ersetzen durch Masterplan oder Konzept.
- Seite 9 / Ziffer 4.1.1: Änderung der Tabelle „Aufgaben und Zuständigkeiten“: *Beschlussfassendes Organ: für Leitbild und Bauvorschriften Gemeindeversammlung; für Konzepte und Nutzungsplanung Gemeinderat.*
- Seite 9 / Ziffer 4.1.2 / Absatz 2: „…ist die Anzahl Vertreter auf *ca.* 15 Personen beschränkt.
- Seite 12 / Ziffer 5.1.1: Ergänzung „Freizeit, Sport, Erholung und Kultur“ mit *„Jugend“.*

- Seite 14 / Ziffer 5.2 / Übersicht über den Regelungsinhalt der Richt- und Nutzungspläne sowie Konzepte: Streichung der Spalte „Richtpläne“, dafür Ergänzung mit „Leitbilder“. Ergänzung bei der Spalte „Konzepte“ bei der Verbindlichkeit mit „richtungsweisend“.

Die Änderungen werden nicht bestritten.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Das Vorgehenskonzept zur Revision der Ortsplanung vom 14. März 2013 wird mit den beschlossenen Ergänzungen genehmigt.

Verteiler
Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 792-0

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 17

6. Erschliessung der Marktstände mit Strom; Investitionskredit und Änderungen im Gebührentarif § 22 sowie im Anhang V

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 28. Februar 2013
Offerte Regio Energie Solothurn
Protokollauszug Interessengemeinschaft Wochenmarkt Solothurn vom 7. März 2011

Als in der Stadt Solothurn noch die alte Weihnachtsbeleuchtung strahlte, befanden sich dazu Steckdosen an den Fassaden der Häuser in der Hauptgasse. Diese Steckdosen wurden auch von denjenigen Marktfahrern benutzt, die Strom für ihren Stand benötigten, belastet wurden die Stromkosten der Stadt über die allgemeine Strassenbeleuchtung. Mit der Installation der neuen Weihnachtsbeleuchtung wurde begonnen, die alten Steckdosen zu demontieren, weil die Anschlüsse nicht gesichert sind und daher nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Dies hatte zur Folge, dass die Markfahrer dort Strom beziehen, wo es eben mehr oder weniger sinnvollerweise geht: an noch nicht demontierten ungesicherten Anschlüssen, in anliegenden Geschäften usw.

Gleichzeitig erstellt die Regio Energie Solothurn (RES) auch immer wieder temporäre Stromanschlüsse für Anlässe in der Altstadt, welche eine Stromzufuhr benötigen (beispielsweise für das Märetfescht). Die daraus entstehenden Installations- und Verbrauchskosten begleichen jeweils die Veranstalter.

Seit 2008 sind Diskussionen im Gang, wie die Stromverteilung für die Marktfahrer und Veranstalter in der Altstadt koordiniert, vereinheitlicht und sichergestellt werden könnte. Auf Initiative der Stadt- und Gewerbevereinigung trafen sich Vertreter der RES, der Marktfahrer, der Stadtpolizei und des Stadtpräsidiums zu verschiedenen Sitzungen. Als Fazit wurde festgestellt, dass eine allseits befriedigende Lösung nur durch die Installation von 15 festen Elektroanschlüssen für Steckdosensäulen gewährleistet werden kann. Diese erlauben eine Stromentnahme (220 V, teilweise 380 V) im Umkreis von jeweils ca. 50 Meter. Die Steckdosensäulen werden für jeden Markttag oder jede Veranstaltung je nach Bedarf durch den Werkhof installiert und danach wieder entfernt, was einen gewissen Arbeitsaufwand verursacht. In diesen Verhandlungen wurde immer klar kommuniziert, dass die entstehenden Kosten durch die Verursacher zu tragen sind, die Stadt aber eine Vorleistung durch die Übernahme der Investitionskosten leisten könnte.

Das Stadtpräsidium ist der Ansicht, dass eine feste Installation nicht nur für den Wochenmarkt, den Monatsmarkt und die Festveranstalter eine gute Sache wäre, sondern bei entsprechenden Kostenübernahmen durch diese Kreise auch für die Stadt selber. Inzwischen haben sich sowohl die Teilnehmer am Wochenmarkt wie auch die Mehrheit der Teilnehmer an den Monatsmärkten mit der vorgesehenen Tariferhöhung einverstanden erklärt, weshalb nun dieser Antrag gestellt werden kann.

Die Stadt- und Gewerbevereinigung liess sich von der RES eine Offerte für die nötige Installation erstellen. Das Angebot enthält provisorische Elektroanschlüsse in der Altstadt. Für den Bereich vom Bieltor bis zum Klosterplatz sind 15 feste Anschlüsse für Steckdosenverteiler vorgesehen. Die Anschlüsse werden in speziellen Kabelschächten im Erdreich für die individuelle Verwendung vorbereitet. Es können jeweils alle oder nur einzelne Anschlüsse verwendet werden. Die Steckdosen sind auf Säulen montiert und werden je nach Bedarf auf die vorbereiteten Kabelschächte gestellt und nach dem Anlass wieder eingesammelt. Der Ab-

stand zwischen den Standorten beträgt rund 50 Meter. Die Kronengasse kann aus technischen Gründen nur mit sehr grossem Aufwand erschlossen werden, weshalb darauf verzichtet wird. Insgesamt liegen 7 Anschlüsse im Bereich Gurzelngasse vom Bieltor bis zum Marktplatz, 7 Anschlüsse liegen in der Hauptgasse zwischen Marktplatz und Kronenplatz und 1 Anschluss befindet sich auf dem Klosterplatz.

Die Steckdosensäulen müssen jährlich einem Sicherheitscheck unterzogen werden. Nötige Reparaturen werden umgehend von der RES ausgeführt. Der Stromverbrauch wird grundsätzlich jährlich erfasst und der Stadt belastet, kann aber auch für einen Einzelanlass speziell in Rechnung gestellt werden.

Bei einer Ausführung der Arbeiten durch die RES und einer Übernahme der Montage, Demontage und Lagerung durch den Werkhof ist gemäss Offerte mit folgenden Kosten zu rechnen:

Elektroinstallationen (Offerte RES)	Fr. 200‘000.--
Jährlicher Unterhalt/Reparaturen (geschätzt RES)	Fr. 2‘000.--
Entschädigung Werkhof (jährliche Pauschale)	Fr. 15‘000.--
Stromkosten der Marktfahrer (geschätzt pro Jahr)	Fr. 2‘000.--
Kalkulatorische Zinskosten von 4 %	Fr. 4‘000.--

Die Stromkosten der Anlässe würden den Veranstaltern überwälzt, was aber bei den Marktfahrern nicht praktikabel ist, weshalb diese aus den Marktgebühren bezahlt würden. Es ergäben sich folglich pro Jahr variable Kosten inklusive kalkulatorische Zinsen von geschätzt Fr. 23‘000.--.

Auf der Einnahmenseite sind folgende Ertragsposten vorgesehen:

Erhöhung der Marktgebühren für den Wochenmarkt von Fr. 3.-- auf Fr. 5.-- pro Laufmeter und Markt, respektive Erhöhung der Saisongebühren von Fr. 120.-- auf Fr. 200.-- (Sommer) und von Fr. 75.-- auf Fr. 125.-- (Winter) pro Laufmeter.

Beim Monatswarenmarkt ist eine Erhöhung um Fr. 3.-- pro Laufmeter vorgesehen. Die Marktgebühren erhöhen sich damit bei einem eigenen Marktstand pro Laufmeter und Markt von Fr. 7.-- auf Fr. 10.--, bei der Miete eines ungedeckten Marktstandes der Gemeinde in der Länge von 3 m von Fr. 30.-- auf Fr. 39.--.

Für die neue Vermietung an andere Veranstalter ist eine Ergänzung im Gebührentarif, Anhang V nötig: Für die Nutzung der Stromverteilkästen ist eine Installationsgebühr pro Kasten von Fr. 80.-- sowie eine Miete pro Tag und Kasten von Fr. 30.-- zu entrichten. Zusätzlich werden die Kosten des bezogenen Stroms von der Regio Energie in Rechnung gestellt.

Es ergibt sich folgende Kostenrechnung:

Elektroinstallationen			Fr. 200‘000.--
Jährlicher Unterhalt	Fr. 2‘000.--		
Pauschale Werkhof	Fr. 15‘000.--		
Stromkosten der Marktfahrer	Fr. 2‘000.--		
Kalkulatorische Zinskosten	Fr. 4‘000.--		
Zusatzeinnahmen Wochenmarkt		Fr. 31‘000.--	
Zusatzeinnahmen Monatsmarkt		Fr. 18‘000.--	
Einnahmen diverse Veranstaltungen		Fr. 2‘000.--	
Amortisationsmöglichkeit pro Jahr			Fr. 28‘000.--

Die Investition würde sich damit innert rund 8 Jahren amortisieren.

Aus obigen Überlegungen möchte das Stadtpräsidium die Infrastrukturinvestition für die Stromverteilung in der Altstadt im Jahr 2013 durch die Regio Energie gemäss vorliegendem Plan ausführen lassen. Die Gemeinderatskommission hat die Anträge einstimmig gutgeheissen. In eigener Kompetenz hat sie folgende Ergänzung der Ziffer D (Werkhof) von Anhang V zum Gebührentarif beschlossen:

Ziffer D (Werkhof) von Anhang V zum Gebührentarif wird wie folgt ergänzt:

„Nutzung Stromverteilkasten in der Altstadt:
Pro Verteilkasten Installationsgebühr Fr. 80.--
Pro Verteilkasten und Tag Mietkosten Fr. 30.--."

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Er hält ergänzend fest, dass die Arbeiten sinnvollerweise zusammen mit der vorgesehenen Neubepflästerung der Hauptgasse ausgeführt werden sollen. Das Geschäft wurde erst jetzt traktandiert, da die Antwort der Monatsmarktfahrer lange auf sich warten liess und erst im Januar 2013 eingetroffen ist. Die Monatsmarktfahrer sind mit der Anpassung der Gebühren mehrheitlich einverstanden. Die Wochenmarktfahren haben indessen mittels Protokollauszug aus dem Jahre 2011 ihr Einverständnis mitgeteilt. Abschliessend hält er fest, dass die von der GRK und vom GR jeweils in eigener Kompetenz getroffenen Entscheide nur vorbehältlich der Zustimmung der GV Sinn machen.

Esther Christen-Fröhlicher hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Vorhandensein von Strom zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Dieser soll jedoch auch auf sichere Weise bezogen werden können. Sie begrüsst deshalb das Vorhaben, den Markt sowie auch die anderen Veranstaltungen in der Stadt mit sicherem Strom versorgen zu können. Ebenfalls wird begrüsst, dass alle Beteiligten ihren Beitrag dazu leisten. Dass die Installation zusammen mit der vorgesehenen Neubepflästerung der Hauptgasse ausgeführt wird ist richtig und wichtig. Auf diese Weise können die Kosten optimiert und eine zusätzliche Baustelle vermieden werden. Die Stromerschliessung des Stadtaussenraums ist für alle eine Bereicherung und ein Mehrwert. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Robert Stampfli** befürwortet die CVP-Fraktion das Vorhaben ebenfalls. Zu Diskussionen Anlass gab jedoch die Offerte der Regio Energie Solothurn, resp. die Frage nach der Einhaltung des Submissionsreglementes, und ob die Arbeiten nicht ausgeschrieben werden müssten.

Einige GR-Mitglieder sind ebenfalls der Meinung, dass sich die Schwelle für eine freie Vergabe bei Fr. 150‘000.-- befindet.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird diese Frage noch intern abgeklärt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig Folgendes

beschlossen:

In eigener Kompetenz:

1. Für die Elektroinstallationen durch die RES wird ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 200'000.-- zu Gunsten der Rubrik 104.001.501 bewilligt.

2. Ab 2014 werden im Voranschlag die Unterhaltskosten in Höhe von Fr. 2‘000.--, die Kosten des Werkhofs in Höhe von Fr. 15‘000.-- und die zusätzlichen Stromkosten in Höhe von Fr. 2‘000.-- in der Aufgabenstelle 104 „Markt“ budgetiert.

zuhanden der Gemeindeversammlung:

3. § 22 des Gebührentarifs wird per 1. Januar 2014 wie folgt geändert:

[1]Wochenmarkt:	Franken
a) Platzgebühr je Meter und Markt	5
b) Saisongebühren je Meter	
- Sommer (April bis Oktober)	200
- Winter (November bis März)	125
[2]Warenmarkt (monatlich)	
a) Eigener Marktstand, Platzgebühr je Meter und Markt	10
b) Marktstand der Gemeinde (ungedeckt) pauschal pro Markt	39

Verteiler
Gemeindeversammlung
Stadtschreiber
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwalter
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 104-1, 912, 917-0

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 18

7. Ausarbeitung Legislaturziele 2013 – 2017; Festlegung Vorgehen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 14. März 2013
Verfahren zur Ausarbeitung der Legislaturziele durch den Gemeinderat

Am 28. September 2010 reichte die SP-Fraktion der Stadt Solothurn eine Motion zur „Professionalisierung des Verfahrens zur Ausarbeitung der gemeinderätlichen Legislaturziele“ ein. Diese Motion wurde am 1. Februar 2011 erheblich erklärt. Damit wurde das Stadtpräsidium beauftragt, dem Gemeinderat eine Regelung des Verfahrens zur Ausarbeitung der Legislaturziele vorzulegen. Gemäss Motionstext hat die Regelung einen verbindlichen Zeitplan, einen Entwurf der Ziele mit Priorisierung der Ziele sowie einen Umsetzungszeitplan zu enthalten. Die definitiven Ziele werden von einer Gruppe aus Fraktionsvertretern erarbeitet und anschliessend vom Gemeinderat verabschiedet.

Das Stadtpräsidium hat zusammen mit den Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleitern einen möglichen Vorgehensplan erarbeitet. Der zugrundeliegende Ansatz ist, dass nicht einfach jede Verwaltungsabteilung für sich Ziele definiert, die dann möglichst widerspruchsfrei zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden, sondern dass die Ziele für die Gesamtverwaltung vorgängig gemeinsam festgelegt werden und die Verwaltungsabteilungen sich dann überlegen, mit welchen Massnahmen sie zur Zielerreichung beitragen können. So wird ein Vorschlag entstehen, der etwas weniger Ziele enthält, dafür mehr Massnahmen. Grafisch kann das Ergebnis folgendermassen dargestellt werden:

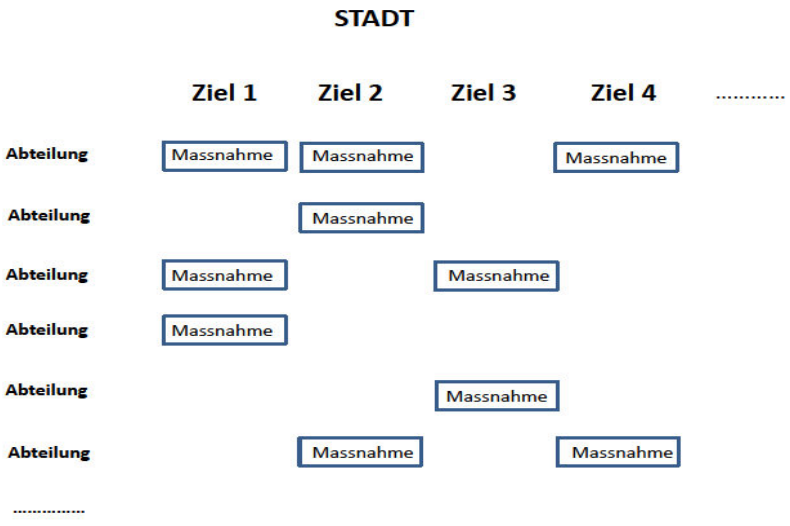

Vorgehen

Das Vorgehen wird wie folgt vorgeschlagen:

Februar/März	Verwaltungsleiterseminar oder Verwaltungsleitersitzung Festlegung der Ziele und Prioritäten für die gesamte Einwohnergemeinde.
Ende Mai	Verwaltungsabteilungen Eingabe der Massnahmen, die zur Zielerreichung vorgeschlagen werden, inkl. Termine der Umsetzung.
Juni	Verwaltungsleitersitzung Mit dem Finanzplan werden auch die Vorschläge diskutiert und zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
Sitzung GR	Fraktionen (an konstituierender Sitzung) Wahl der Arbeitsgruppe Legislaturziele, ein Mitglied jeder Fraktion.
August	Stadtpräsident Information über den Vorschlag der Verwaltung an einer GR-Sitzung. Dieser Vorschlag muss nicht genehmigt werden und kann auch nicht abgeändert oder zurückgewiesen werden. Die Überarbeitung ist Sache der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe.
Dezember	Gemeinderat Der Gemeinderat beschliesst die Legislaturziele inkl. Massnahmen aufgrund des Vorschlags der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe.
Plus 2 Jahre	Stadtpräsident Berichterstattung zum Stand der Zielerreichung
Ende Legislatur	Stadtpräsident Berichterstattung zur Zielerreichung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Die GRK hat das Vorgehen als gut befunden und den Antrag einstimmig genehmigt. Am 18. März 2013 fand die Verwaltungsleitungskonferenz (VLK) statt, anlässlich welcher die Ziele und Massnahmen festgelegt wurden. Am 26. Juni 2013 werden die Vorschläge anlässlich der VLK diskutiert und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Am 25. Juni findet die erste Sitzung des neuen Gemeinderates statt. Anlässlich dieser Sitzung sollte vorzugsweise schon bestimmt werden, wer in der Arbeitsgruppe Legislaturziele mitarbeitet. Am 13. August 2013 stellt Stadtpräsident Kurt Fluri den Vorschlag der Verwaltung vor. Er betont, dass es sich bei dieser Vorstellung um ein reines Informationstraktandum handelt, und es vom Ablauf her keinen Sinn machen würde, den Vorschlag zur Überarbeitung zurückzuweisen. Die Überarbeitung ist Sache der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe. Spätestens anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung im 2013 stellt die Arbeitsgruppe die Legislaturziele inkl. Massnahmen zur Verabschiedung vor. Nach Ablauf von zwei Jahren erfolgt eine Zwischenberichterstattung und am Ende der Legislatur die Berichterstattung zur Zielerreichung. Abschliessend weist er darauf hin, dass die einzelnen Massnahmen mit Terminen versehen werden müssen.

Gemäss **Marco Lupi** unterstützt die FDP-Fraktion das Vorgehen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Legislaturziele möglichst offen gestaltet werden. So soll ein grundsätzlicher Weg vorgegeben werden. **In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen.**

Katrin Leuenberger korrigiert die Bemerkung von Hansjörg Boll, wonach die Motion von Markus Schneider als Erstunterzeichner eingereicht wurde. Erstunterzeichnerin war Anna Rüefli.

Anna Rüefli hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass nun der Vorgehensvorschlag mit einem verbindlichen Zeitplan vorliegt. Es ist sehr positiv, dass die zukünftige Arbeitsgruppe Legislaturziele nicht mehr im luftleeren Raum agieren muss, sondern sich auf eine Grundlage der Verwaltung stützen kann. Da die Verwaltung nun auch institutionell in die Erarbeitung der Legislaturziele eingebunden ist und der Arbeitsgruppe Vorschläge unterbreitet, wird sie die Ziele und Massnahmen für sich auch als verbindlich erachten und hoffentlich auch mittragen. Im Weiteren wird begrüsst, dass nicht jede Verwaltungsabteilung für sich alleine die Ziele definieren muss und sich diese dann möglicherweise sogar widersprechen würden, sondern dass die Ziele von der Gesamtverwaltung gemeinsam festgelegt werden und vor allem auch noch Massnahmen zur Zielverwirklichung vorgesehen sind. Zu guter Letzt ist sie auch froh, dass sich das Legislaturzielverfahren jetzt nicht mehr ewig hinziehen kann – dies auch dank dem verbindlichen Zeitplan. **Die SP-Fraktion wird dem so skizzierten Vorschlag zustimmen und dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung.**

Gemäss Barbara Streit-Kofmel stimmt die CVP-Fraktion dem Antrag ebenfalls zu. Es ist sinnvoll, dass die Legislaturziele von der Gesamtverwaltung gemeinsam festgelegt und die möglichen Massnahmen aufgezeigt werden. Sie ist mit dem vorgeschlagenen Prozedere ebenfalls einverstanden.

Die Grünen – so Marguerite Misteli-Schmid – erachten das Vorgehen ebenfalls als gut und sie werden dem Antrag zustimmen. Insbesondere wird begrüsst, dass die Arbeitsgruppe genügend Zeit zur Erarbeitung hat, und dass die Ziele verbindlich sind. In diesem Zusammenhang erkundigen sie sich nach den Zielen der laufenden Legislatur. Insbesondere erkundigen sie sich, ob anlässlich der nächsten Sitzung eine Berichterstattung vorgesehen ist. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wird eine Berichterstattung zur Umsetzung zu gegebener Zeit erfolgen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Die Legislaturziele 2013 bis 2017 sollen nach dem aufgezeigten Ablaufplan erstellt werden.

Verteiler
Stadtschreiber
ad acta 012-2

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 19

8. Interpellation der Fraktion Junge Grüne/Grüne Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 11. Dezember 2012, betreffend «Unterschriftensammlung auf den städtischen Märkten»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Interpellation mit Antwort des Stadtpräsidiums vom 14. Februar 2013

Die **Fraktion Junge Grüne/Grüne Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker**, hat am 11. Dezember 2012 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Unterschriftensammeln auf den städtischen Märkten

Am 24. November sammelten die Jungen Grünen auf dem Samstag-Markt im Ypsilon Unterschriften für ein Referendum. Aus für die Jungen Grünen unerklärlichen Gründen wurden sie von der Stadtpolizei weggewiesen. Auf Nachfragen bei der Stadtpolizei bekamen die Jungen Grünen die Auskunft, dass ‚wilde' Unterschriftensammlungen (also nicht an einen Stand gebundene) auf dem Wochenmarkt nicht geduldet seien. Dabei wurden auf das Marktreglement, Vollzugsvorschriften zum Marktreglement sowie die Polizeiordnung hingewiesen. Es sei auch mit dem „Marktverein" vereinbart, dass wilde Unterschriftensammlungen nicht geduldet seien. (vgl. E-Mail von P. Fedeli vom 27.11.2012 an Cyrill Bolliger).

Nach eigenen Recherchen (Marktreglement, Vollzugsvorschriften zum Marktreglement sowie die Polizeiordnung und kantonales Strassengesetz) und Rücksprache mit Jurist/innen konnte nichts gefunden werden, wonach Unterschriftensammlungen auf Märkten verboten seien. Das kantonale Strassengesetz (§ 26) schreibt sogar ausdrücklich fest, dass das Sammeln von Unterschriften auf Strassen erlaubt ist.

Es kommt vor, dass sogar grosse Parteien und Vereinigungen es nicht schaffen, innerhalb der gesetzlichen Frist die benötigten Unterschriften zu sammeln. In Solothurn gehören die Wochenmärkte mitunter zu den besten Orten, um Unterschriften zu sammeln. Falls nun der obengenannte Fall Schule macht, wird es in Zukunft noch schwerer, als es bereits ist, diese einmaligen Mittel der direkten Demokratie anzuwenden.

Wir richten deshalb folgende Fragen ans Stadtpräsidium und insbesondere an die Stadtpolizei:

- Nach welchen konkreten Paragraphen hat die Stadtpolizei im obengenannten Fall gehandelt?
- Wo können die von der Stadtpolizei erwähnten Vereinbarungen der EGS mit dem Marktverein eingesehen werden? Wie lauten diese? Wie verbindlich sind diese Vereinbarungen?
- Wie wird begründet, dass in einer direkten Demokratie wie der Schweiz, Unterschriftensammeln für Initiativen, Referenden usw. auf Märkten auf öffentlichem Grund nicht erlaubt sein sollen?
- Gibt es eine Auflistung, in welcher man einsehen kann, wo, wann und warum (gesetzliche Grundlage) Unterschriftensammlungen zwecks Ausübung der Demokratie (Initiativen, Referenden, Petitionen…) an öffentlichen Orten in der Stadt (Strassen, Plätze, Parks…) nicht möglich sind? Wenn ja, wo ist sie einsehbar?»

Das Stadtpräsidium nimmt, nach Rücksprache mit dem Rechts- und Personaldienst sowie der Stadtpolizei, wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der eingereichten Interpellation stellt sich die Frage, ob die Nutzung des öffentlichen Grundes zum Zwecke der Unterschriftensammlung während den Marktzeiten auf Marktgebiet untersagt werden kann.
Ob eine bestimmte Art der Benutzung einer öffentlichen Sache der Bewilligungspflicht unterstellt werden darf, hängt von deren Gemeinverträglichkeit ab. Ist die Benutzung einer öffentlichen Sache nicht mehr gemeinverträglich, d.h. hält sie sich ihrer Natur oder Intensität nach nicht mehr im Rahmen des Üblichen und könnte sie deshalb den rechtmässigen Gebrauch der Sache durch andere Benützer beeinträchtigen, so darf sie der Bewilligungspflicht unterstellt werden. Dies gilt selbst dann, wenn für eine den Gemeingebrauch überschreitende Benutzung öffentlicher Sachen keine gesetzliche Grundlage besteht (vgl. BGE 105 Ia 93).

Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 28. September 2009 (BGE 135 I 302) festgehalten, dass das Sammeln von Unterschriften durch Einzelpersonen bzw. durch zwei oder drei Personen keinen gesteigerten Gemeingebrauch darstellt und dass diese Tätigkeit keiner Bewilligung unterstellt werden darf. In demselben Entscheid hat das Bundesgericht aber auch klar zum Ausdruck gebracht, dass letztlich die konkreten örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten massgebend sind für die Frage, ob und inwieweit mobiles Unterschriftensammeln einer Bewilligungspflicht unterliegt oder sogar vorübergehend eingeschränkt werden kann. Es kommt also auf den Einzelfall an und der zuständigen Behörde kommt ein gewisses Ermessen zu. Die Behörde hat dabei neben dem Gesichtspunkt der polizeilichen Gefahrenabwehr auch andere öffentliche Interessen zu berücksichtigen, namentlich dasjenige an einer zweckmässigen Nutzung der vorhandenen öffentlichen Anlagen im Interesse der Allgemeinheit und der Anwohner. Doch ist die Behörde dabei nicht nur an das Willkürverbot und den Grundsatz der Rechtsgleichheit gebunden. Sie hat auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu beachten. Daher braucht es eine Abwägung der einander gegenüberstehenden Interessen.

Bezogen auf die Marktsituation in der Stadt Solothurn bedeutet dies Folgendes: Dem Marktveranstalter wurde die Bewilligung erteilt, den öffentlichen Grund für eigene Zwecke intensiver, das heisst im gesteigerten Gemeingebrauch, nutzen zu dürfen. Deshalb hat er ein berechtigtes Interesse daran, das ihm mit der Bewilligung verliehene Nutzungsrecht auf dem klar definierten Marktgebiet zu den Marktzeiten auch für seine Zwecke möglichst uneingeschränkt ausüben zu können. Es ist ihm wichtig, dass die Leute beim Besuch des Marktes nicht noch durch marktfremde, zusätzliche Tätigkeiten Dritter behindert werden. Bei vielen Marktbesuchern stellt das zusätzliche Sammeln von Unterschriften im Umfeld von Marktständen eine Behinderung dar und kann in diesen engen örtlichen Verhältnissen auch nicht mehr als normaler Gemeingebrauch bezeichnet werden. Dass es sich bei diesem Interesse der Marktfahrer um ein wichtiges Anliegen handelt, zeigt sich daran, dass mit dem Markverein seit bereits 30 Jahren eine entsprechende mündliche Vereinbarung besteht, die nie zu Reklamationen Anlass gegeben und auch von den politischen Parteien bisher akzeptiert wurde. Eine mündliche Vereinbarung kann natürlich nicht eingesehen werden.

Das Interesse der Unterschriftensammler besteht darin, in einem Minimum an Zeit ein Maximum an Unterschriften zu sammeln. Das Sammeln von Unterschriften auf öffentlichem Grund ist deshalb eines der leichtesten und wirksamsten Mittel, um zum Ziel zu gelangen. Gerade auf dem belebten Markt können natürlich besonders viele Personen angetroffen werden. Wird jedoch das Interesse der Unterschriftensammler an der erleichterten Ausübung eines Volksrechts dem Interesse des Markveranstalters, das mit der Bewilligung verliehene Nutzungsrecht uneingeschränkt ausüben zu können, gegenübergestellt, so wird deutlich, dass dieses zweite Interesse den Vorzug verdient. Dies, zumal dadurch das Sammeln von Unterschriften zu Marktzeiten ja nicht gänzlich untersagt wird. Die Unterschriftensammler können nämlich noch immer auf marktnahem Gebiet wie beispielsweise dem Kronenplatz oder dem Amthausplatz vor dem Bieltor Unterschriften sammeln. Sie haben zudem auch die

Möglichkeit, beim Werkhof der Stadt Solothurn einen Stand zu mieten. Als Standplatz werden die Plätze vor dem Hotel Roter Turm auf dem Marktplatz oder vor dem Tourismusbüro auf dem Marktplatz zur Verfügung gestellt. Damit kann auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit als gewahrt betrachtet werden. Eine Auflistung, in welcher man einsehen kann, wo, wann und warum Unterschriftensammlungen an öffentlichen Orten in der Stadt nicht möglich sind, gibt es nicht. Eine solche braucht es aber auch nicht, gilt doch die Einschränkung nur für eine gewisse Zeit und nur für einen genau definierten Bereich. Vorher und nachher ist die Unterschriftensammlung auf dem ganzen Stadtgebiet möglich.

Insofern kann also festgehalten werden, dass die Stadtpolizei, welche gemäss § 2 Abs. 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Raumes für Märkte und marktähnliche Nutzungen (Marktreglement) vom 22. Juni 2004 für die Bewilligungserteilung der Nutzungen im öffentlichen Raum zuständig ist, gemäss der vorstehenden Ausführungen berechtigt war, die Unterschriftensammlung am 24. November 2012 durch die Jungen Grünen auf dem Gebiet des Samstag-Marktes zu untersagen.

Daniela Gasche hält im Namen des Erstunterzeichners fest, dass die Fraktion Junge Grüne/Grüne von der Interpellationsantwort **teilweise befriedigt** ist. Aus ihrer Sicht hätte es sicher eine Möglichkeit gegeben, den kleinen Konflikt besser zu lösen. So wären sie froh gewesen, hätten sie von der Polizei deutlichere Antworten erhalten. Die Ausführungen des Stadtpräsidiums sind sehr deutlich, klar und nachvollziehbar. Trotzdem erachten sie das Sammeln von Unterschriften als sehr wichtiges Mittel für die Basisdemokratie. Es soll jedoch nicht gegen die marktwirtschaftlichen Interessen ausgespielt werden, und sie halten abschliessend fest, dass sie die tolle Arbeit der Markfahrer keineswegs haben stören wollen.

Gemäss **Anna Rüefli** steht die SP-Fraktion der Beantwortung der Interpellation etwas kritischer gegenüber. Unabhängig von der rechtlichen Situation findet sie es stossend, dass den Jungen Grünen verboten wurde, auf dem Markt Unterschriften zu sammeln. Die halbdirekte Demokratie lebt von Personen, die sich engagieren und einen Beitrag zur Meinungsbildung leisten. Dies soll nicht an abgelegenen Orten oder im stillen Kämmerlein passieren, sondern an belebten Orten, wie eben z.B. am Samstagsmarkt, wo politisches und zivilgesellschaftliches Engagement auch wahrgenommen wird und zudem die Möglichkeit besteht, mit möglichst vielen Leuten in Kontakt zu treten. Dadurch können Gleichgesinnte getroffen werden, die sich mit ihrer Unterschrift für oder gegen ein politisches Anliegen einsetzen können, wenn sie wollen. Die Stadt Solothurn hat aus ihrer Sicht diesem Engagement keine übermässigen Hürden in den Weg zu stellen, umso weniger, wenn es sich sehr wahrscheinlich noch um rechtswidrige Hürden handelt. Der Paragraph 26 des kantonalen Strassengesetzes sieht ganz klar vor, dass das Unterschriftensammeln für Initiativen, Referenden und Petitionen ohne spezielle Einrichtungen, d.h. zum Beispiel ohne Stand, keine Bewilligung benötigt und gebührenfrei ist. Sogar wenn es sich beim Unterschriftensammeln der Jungen Grünen um gesteigerten Gemeingebrauch gehandelt hätte, würde der Paragraph die Gemeindeautonomie in dieser Frage einschränken und es wäre nach wie vor nicht bewilligungspflichtig. Gemäss dem kantonalen Strassenverkehrsgesetz bleiben die verkehrspolizeilichen Vorschriften vorbehalten, nicht jedoch irgendwelche marktpolizeilichen Vorschriften, mündliche Gentlemen's Agreements zwischen der Polizei und den Markfahrern oder sonst eine Lex Mercatoria. Markt heisst auf Lateinisch Forum und die zweite Bedeutung von Forum ist Öffentlichkeit. Schon die alten Römer haben den Markt umfassend verstanden sowie als Ort, der nicht nur dem Güterumschlag gedient hat, sondern als Ort, wo auch Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens – also auch politische Fragen – diskutiert wurden. Die SP-Fraktion beruft sich zwar normalerweise nicht aufs alte Rom, aber in diesem Fall geht sie mit den alten Römern einig, dass auf dem Forum Solodurensis nicht nur Waren, sondern unbedingt auch politische Ideen und Argumente ausgetauscht werden sollen. Die Ausübung der kommerziellen Grundrechte darf vor der Ausübung der ideellen Grundrechte nicht einfach Vorrang haben. Sie spricht sich daher dafür aus, dass es auf dem Markt Platz für eine möglichst breite Ausübung der Volksrechte und der politischen Rechte hat. Falls nun die Stadt

das mobile Unterschriftensammeln entgegen dem kantonalen Recht immer noch als bewilligungspflichtig erklären will, hofft sie, dass die FDP für ihre Stadtsäuberungsaktion – die ebenfalls vor ein paar Wochen während des Samstagsmarkts stattgefunden hat – eine Bewilligung für gesteigerten Gemeingebrauch eingeholt hat.

Die vorliegende Interpellation – so **Barbara Streit-Kofmel** - hat in der CVP-Fraktion eine recht ausgiebige Diskussion ausgelöst. Wie aus der Antwort des Stadtpräsidenten hervorgeht, kommt es beim Unterschriftensammeln im öffentlichen Raum auf die konkreten Umstände an, und es stehen sich zwei Interessen gegenüber: Auf der einen Seite das Ausüben eines demokratischen Rechts und auf der anderen Seite die Interessen der Marktbetreiber. Mit anderen Worten es geht um die Frage, ob die Ausübung eines demokratischen Rechts die Interessen der Marktbetreiberinnen und Marktbetreiber einschränken darf. Nachvollziehbar ist für sie die Feststellung in der Interpellationsantwort, dass die Einschränkung weder willkürlich noch unverhältnismässig ist. Sie sieht eher ein Problem bei der Rechtsgleichheit. Was gilt beispielsweise, wenn eine politische Gruppierung, z.B. eine Partei in gewissem Abstand zu ihrem gemieteten, bzw. bewilligten Marktstand Unterschriften sammelt? Also herumläuft, sich vom Marktstand entfernt, was Mitglieder der CVP sicher auch schon gemacht haben. Dies müsste konsequenterweise auch verboten werden. Bis jetzt ist das aber geduldet worden. Oder zum Beispiel der Verkauf von Fasnachtsplaketten oder vom Postheiri während ein paar Wochen vor der Fasnacht. Da steht man ja auch vor den Marktständen und versperrt eventuell den Durchgang. Ihres Erachtens sollte die Polizei erst dann einschreiten, wenn mit den politischen und anderen Aktionen ein gewisses Ausmass überschritten wird. Dies würde dann im Ermessen der Polizei liegen. Grundsätzlich sollte in einer direkten Demokratie die Einschränkung genau dieser Instrumente sehr zurückhaltend gehandhabt werden, die schlussendlich die direkte Demokratie ermöglichen.

Herbert Bracher hält ironisch fest, dass Demokratie etwas Lästiges und Anstrengendes ist. Er fragt sich, ob das Überqueren des Marktes mit einem Hund oder einem Fahrrad ebenfalls verboten werden soll. In erster Linie möchte er sich als Bürger äussern und in zweiter Linie als Jurist. Der Marktfahrer wird von einer Gruppe schwatzender Frauen auch nicht gestört, sondern es wird akzeptiert. Bei einem Marktbesuch gehört dieses Bild dazu. Auf dem Markt will man gestört, aufgehalten, sehen und gesehen werden. Wenn einem nun jemand mit einem Unterschriftenbogen anspricht, kann es aus seinem Demokratieverständnis als Bürger nicht sein, dass man von der Polizei weggewiesen wird. Der sogenannte Störfaktor ist dabei nicht höher, als bei anderen Gegebenheiten. Aus juristischer Sicht schliesst er sich den Aussagen von Anna Rüefli an. Das kantonale Gesetz gibt den Rahmen vor. Bei dem in der Interpellationsantwort aufgeführten Urteil von St. Gallen war dies nicht der Fall, im Kanton Solothurn ist dies jedoch so. Es stellt sich die Frage, ob ein gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt oder nicht. Seiner Meinung nach liegt dieser wohl kaum vor, wenn eine Einzelperson auf dem Markt mit einen Unterschriftenbogen Leute anspricht. Auf diese Aktion darf ihn die Polizei weder ansprechen noch wegweisen. Weiter hält er fest, dass er die Beantwortung schlichtweg als falsch erachtet. Falls die Wegweisung von Personen, die Unterschriften sammeln, Schule machen sollte, dann wird er einer der ersten sein, der Unterschiften sammelt und die Wegweisung anfechten wird. Abschliessend gibt er zu bedenken, dass bei der besagten Situation ein Gespräch hätte stattfinden sollen. Was jedoch genau vorgefallen ist, kann er nicht beurteilen. Er ist zudem enttäuscht darüber, dass sich die Jungen Grünen für ihre Anliegen nicht stärker einsetzen.

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass weder zum ersten noch zum letzten Mal Unterschriften gesammelt wurden. Es wurde wohl aber zum ersten Mal jemand zurückgewiesen und allenfalls kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um einen leicht übereifrigen Einsatz der Polizei gehandelt hat und dies wohl nicht mehr vorkommen wird. Die Thematik ist an und für sich amüsant, der Grund jedoch eher tragisch.

Daniela Gasche ist zufrieden mit den erfolgten Wortmeldungen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann ein Problem gemacht werden, wo eigentlich keines ist – beidseitig. Das zitierte kantonale Strassenverkehrsgesetz kommt seines Erachtens mit Sicherheit nicht zum Tragen. Während den Marktzeiten ist dieses so oder so ausser Kraft. Es gibt eine Interessenskollision zwischen dem Markt und den politischen Rechten. Soll die Lösung dieses Konfliktes neu ausgelotet werden, muss dies angefochten oder ein Stand gemietet werden. Demokratie ist keinesfalls lästig. Er betont, dass es sich um einen Konflikt zwischen dem Markt und den Unterschriftensammler handelt. Wer dies überprüfen will, kann jederzeit die Verfügung anfechten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die **Fraktion Junge Grüne/Grüne von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt ist.**

Verteiler
Stadtpräsidium
Kommandant Stadtpolizei
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 104-0, 111-5

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 20

9. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 23. Oktober 2012, betreffend «Wie sicher ist die Vorstadt?»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Interpellation mit Antwort des Stadtpräsidiums vom 18. März 2013

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth**, hat am 23. Oktober 2012 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Wie sicher ist die Vorstadt?

Die Vorstadt Solothurn ist in einer positiven Umbruchphase. Der Charme der Vorstadt wird mit guten Projekten, welche die Plätze beleben und die Geschäfte unterstützen, hervorgehoben. Der Neubau des Berufsbildungszentrums Solothurn BBZ mit über 1'100 Lernenden wertet zudem den Stadtteil auf und belebt ihn weiterhin. Die SP ist erfreut über diese Entwicklung der Vorstadt.

Im Gebiet rund um den Hauptbahnhof und den Kreuzackerpark jedoch nehmen wir wahr, dass sich vermehrt Passanten, welche vom Bahnhof weg oder zum Bahnhof hin gehen, belästigt fühlen und es wird vermutet, dass dieses Gebiet als Drogenumschlagplatz benutzt wird. Nun ist es bekanntlich so, dass sich das subjektive Empfinden oft nicht mit der objektiven Realität deckt. Damit wir die Vorstadt in ihrer Entwicklung zum charmanten Stadtteil und die Bemühungen der Gewerbeschule im Bereich Drogenprävention unterstützen können, stellen wir dem Stadtpräsidium folgende Fragen:

1. Wie beurteilt das Stadtpräsidium die Lage in Bezug auf Sicherheit und Drogenkriminalität in der Vorstadt, insbesondere im Bereich zwischen Bahnhof und Kreuzackerpark?
2. Bestehen konkrete Angaben, bzw. Zahlen über Kontrollen bezüglich Drogen- und anderen Delikten in diesem Gebiet?
3. Besteht ein wirksames Sicherheitskonzept speziell in diesem Gebiet?
4. Wie ist insbesondere in diesem Gebiet die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei geregelt und wie wird diese aus der Sicht des Stadtpräsidiums bewertet?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen

Mit der Interpellation wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich Passanten im Gebiet rund um den Bahnhof und den Kreuzackerpark vermehrt belästigt fühlen und vermutet wird, dass dieses Gebiet als Drogenumschlagplatz benutzt wird. Die Stadtpolizei ist sich dieses Problems bewusst und sie unternimmt alles in ihrer Macht stehende, um die Drogenhandelsaktivitäten in diesem Gebiet soweit möglich in den Griff zu bekommen. Wie jedoch bereits in der Beantwortung der Interpellation der SVP-Gemeinderäte betreffend „Drogenhandelsaktivitäten im Bereich Kreuzackerpark und Umgebung“ aufgeführt wurde, gestaltet sich die Bekämp-

fung des Drogenhandels alles andere als einfach. Es kann daher grundsätzlich auf die ausführlichen Bemerkungen zu dieser Interpellation der SVP-Fraktion verwiesen werden.

Hinter den in der Öffentlichkeit sichtbaren Strassendealern bestehen oft komplexe Organisationen, die nicht nur in der Stadt Solothurn, sondern international tätig sind. Bei den Dealern auf der Strasse handelt es sich oft auch nur um sogenannte Helfershelfer. Wird ein solcher Helfershelfer aus dem Verkehr gezogen, wird dieser rasch durch einen neuen ersetzt. Das Vertriebssystem basiert ausserdem auf der Basis von Kleinstmengen. Solche Straftäter haben lediglich mit einer Busse oder einer Untersuchungshaft von 1 – 2 Tagen zu rechnen. Nach abgeschlossener Untersuchung kann dieser sein Geschäft munter weiterverfolgen. Hinzu kommt, dass der blosse Aufenthalt auf öffentlichen Strassen oder Plätzen für sich betrachtet keine Straftat darstellt und die Stadtpolizei daher auch keine Möglichkeit hat, die betreffenden Personen von diesen Örtlichkeiten wegzuweisen oder fernzuhalten.

Zu Frage 1:

Dass sich einige Passanten durch die Anwesenheit der Drogendealer im Bereich des Bahnhofs und des Kreuzackerparks belästigt oder unsicher fühlen, kann nachvollzogen werden. Die Stadtpolizei beurteilt jedoch die Lage in diesem Gebiet als sicher – jedenfalls nicht als unsicherer als auf dem übrigen Stadtgebiet. Das subjektive Empfinden deckt sich daher nicht mit der objektiven, tatsächlichen Sicherheit. Vorkommnisse im Drogenmilieu sind meistens Abrechnungen in der Szene selber.

Zu Frage 2:

Die Tagespatrouille nimmt täglich Kontrollen vor. Diese Kontrollen erscheinen jedoch nicht explizit in den Statistiken. Hingegen in der Statistik aufgeführt sind die Drogenkontrollen in Gruppen. Von Januar bis Oktober 2012 sind insgesamt 43 Kontrollen mit total 1036 Mannstunden vorgenommen worden.

Zu Frage 3:

Wie bereits eingangs erwähnt, gestaltet sich die Bekämpfung des Drogenhandels alles andere als einfach. Das Problem ist sehr vielschichtig und betrifft nicht nur die Stadt Solothurn. Alle grösseren Städte der Schweiz haben mit Problemen in diesem Bereich zu kämpfen. Das Problem kann daher nicht ausschliesslich durch Repression gelöst werden. Es sind wohl viel mehr gesamtschweizerische Lösungen gefordert.

Das Polizeikorps der Stadtpolizei verfügt grundsätzlich nicht über die notwendigen personellen Kapazitäten, alleine all die zeitintensiven Aufgaben zu erfüllen, um den Drogenhandel wirkungsvoll eindämmen zu können. Hinzu kommt, dass die Stadtpolizei aufgrund verschiedentlicher personeller Abgänge zurzeit noch nicht wieder komplett ist und daher entsprechend Schwierigkeiten hat, neue Schwerpunkte zu bilden. Das derzeitige Konzept besteht deshalb darin, dass durch die Patrouillen täglich Kontrollen durchgeführt werden.

Zu Frage 4:

Bis ins Jahr 2011 waren jeweils Angehörige der Stadtpolizei bei der Drogengruppe (ESPO) dabei. Kontrollen erfolgten nach Absprache mit der Kantonspolizei unter deren Leitung. Täglich wurde eine sog. „Aktion Gasse“ durchgeführt, bei welcher je ein Kantons- und ein Stadtpolizist eine Patrouille bildeten. Diese Patrouille hielt sich dann ausschliesslich im Bereich Bahnhof – Schänzli – GIBS auf. Ihre Aufgabe bestand vorwiegend darin, präsent zu sein. Die Kantonspolizei legte dann auf Anfang 2012 das „neue“ Zusammenarbeitsmodell so aus, dass die Drogenproblematik ein lokales Sicherheitsproblem sei und zog sich aus den Kontrollen zurück. Das Bahnhofsgebiet ist Bundesareal. Da der Bund am Beispiel des Kantons Solothurn nur einen Ansprechpartner will und nicht deren 3 (Stadtpolizeien Olten, Grenchen,

Solothurn), hat die Kapo die Verantwortung für dieses Gebiet übernommen. Es wurde eine Arbeitsgruppe, genannt „Sicherheitszirkel“ ins Leben gerufen, welche sich der Probleme rund um den Hauptbahnhof annimmt. In dieser arbeiten Vertreter der Bahnpolizei, Stadtpolizei, Kantonspolizei, ASM, RBS, BSU und AVEC mit. Primär geht es um die Ausmerzung von Schnittstellenproblemen mit dem Ziel, die Situation rund um den Hauptbahnhof in allen Belangen zu verbessern. Die Kantonspolizei setzt nun Patrouillen auf dem Areal ein. Durch ihre Anwesenheit „vertreibt“ sie ungebetene Gäste in das „öffentliche“ Gebiet rund um den Bahnhof, für welches nach der Auslegung der Kantonspolizei die lokale Sicherheit und somit die Stadtpolizei zuständig sei. Seit 2012 ist die ESPO (ohne Beteiligung der Stadtpolizei) nur noch für grössere Fälle in der Stadt anwesend und die Aktion „Gasse“ muss von der Stadtpolizei selbst ausgeführt werden. Dies tut sie, indem täglich Kontrollen durch die Patrouillen durchgeführt werden.

Das Stadtpräsidium beurteilt diese Situation als unbefriedigend. Sie wird Thema sein bei der zurzeit laufenden Evaluation des Zusammenarbeitsmodells Kantonspolizei/Stadtpolizei.

Sylvia Sollberger hält im Namen der Erstunterzeichnerin fest, dass die SP-Fraktion die Ängste der Bevölkerung sehr ernst nimmt. Objektiv gesehen ist die Sicherheit in der Stadt Solothurn aber nach wie vor gegeben. Das subjektive Sicherheitsgefühl hat tatsächlich in der letzten Zeit v.a. in der Vorstadt abgenommen. Auch diesen Umstand nimmt sie ernst. Es gibt Probleme im Bereich Hauptbahnhof/Kreuzackerplatz, die sicher nicht nur auf städtischer Ebene gelöst werden können, sondern auf kantonaler und nationaler Ebene angegangen werden müssen. Trotzdem kann die Stadt einiges beitragen, damit das subjektive Sicherheitsgefühl wieder verbessert wird. **Die SP-Fraktion ist von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt.**

Barbara Streit-Kofmel äussert sich im Namen der CVP-Fraktion gleichzeitig zu allen drei Vorstössen zum Thema Vorstadt und Sicherheitslage. Auch sie nimmt das Sicherheitsproblem in der Vorstadt sehr ernst. Insbesondere was den Drogenhandel in der Nähe der Berufsschule anbelangt. Zudem will sie, dass die Vorstadt ein attraktives und lebenswertes Wohn- und Geschäftsgebiet sein soll, so wie es auch die übrige Stadt nördlich der Aare ist. Was sie aber nicht will, ist mit dem Thema „Asylpolitik“ Wahlkampf zu betreiben. Dafür ist die Problematik zu vielschichtig und einfache Lösungen gibt es sowieso nicht. Auf Bundesebene läuft bekanntlich zurzeit einiges, wie z.B. die Beschleunigung des Asylverfahrens oder die Planung von zentralen Asylunterkünften, was eine Verbesserung auf lokaler Ebene bringen könnte. Was sie als sehr gut erachten würde, wäre ein Beschäftigungsprogramm für die Asylsuchenden, so wie es in der Stadt Bern erfolgreich eingeführt worden ist (z.B. Mithilfe im Werkhof, Bachufer säubern usw.). Zuerst muss nun abgewartet werden, ob die Asylsuchenden, welche die Unterkunft im Schöngrün verlassen müssen, in der Nähe einen neuen Aufenthaltsort finden. Dies würde bedeuten, dass sie sich tagsüber wieder auf dem Stadtgebiet in der Nähe des Bahnhofs aufhalten werden. Dass die Stadtpolizei mit einer solchen Situation kapazitätsmässig überfordert ist, versteht sich von selbst. Es ist eine regelrechte Sisyphusarbeit, Drogendealer von Kleinstmengen zu verfolgen, und bringt nicht viel mehr als administrativen Aufwand. Im Weiteren steht sie einem privaten Sicherheitsdienst eher skeptisch gegenüber, da ein solcher die Polizei nicht unbedingt entlastet und das Gewaltmonopol dem Staat obliegen soll. Sie könnte sich jedoch vorstellen, dass ein Sicherheitsdienst präventiv wirken könnte, weshalb sie der Motion in dem Sinn zustimmen, dass vorerst Abklärungen zu allen offenen Fragen – auch den finanziellen – getroffen werden und gestützt auf die Resultate entschieden werden kann, ob es den Sicherheitsdienst effektiv braucht.

Beat Käch möchte sich aus persönlicher Sicht zu den beiden Interpellationen äussern. Seines Erachtens hört es sich scheinheilig an, dass sich alle für die Sicherheit aussprechen und betonen, mit der Thematik keinen Wahlkampf betreiben zu wollen. Er weist darauf hin, dass bei der Beantwortung festgehalten wurde, dass die Asylunterkunft im Schöngrün die Problematik eindeutig verschärft hat. Er erinnert, dass alle FDP-Mitglieder dem damaligen GRK-Antrag betreffend Kündigung der Asylunterkunft per Ende November 2012 zugestimmt haben, jedoch mit einem Resultat von 4:3 unterlegen sind. Er will nicht behaupten, dass die Probleme hätten gelöst werden können, aber immerhin hätte es die Situation etwas entschärft. Anhand eines Beispiels aus dem Schulalltag macht er auf die alltäglichen Gegebenheiten aufmerksam. Vergangene Woche haben sich in der Toilette im ersten Stock der KBS während den Unterrichtszeiten zwei Fixer eine Spritze gegeben. Die Polizei wurde umgehend benachrichtigt. Die Situation ist kein Einzelfall und das Schulhaus wird diesbezüglich tagtäglich frequentiert. Der Hauswart kann darüber Auskunft geben, wie viele Spritzen usw. gefunden werden. Dieser Zustand ist ein grossen Problem und beschämend. Viele Schüler/innen werden auch ständig angegangen – auch von Asylsuchenden – was sehr bedenklich ist. Bezüglich Votum, wonach auch Personen ohne Schweizer Pass als Polizist/innen ausgebildet werden können, hält er fest, dass der kantonale Polizeibeamtenverband diesen Vorschlag wohl einstimmig und rigoros ablehnen würde.

Roberto Conti zeigt sich im Namen der SVP-Fraktion erstaunt darüber, dass sich die Vertreter der SP anlässlich der GRK-Sitzung im September 2012 gegen die Kündigung der Asylunterkunft per Ende November 2012 ausgesprochen haben, und im Oktober 2012 eine Interpellation mit dieser Thematik einreichen. Dies stellt einen Widerspruch dar. Sie fragt sich, ob die SP-Fraktion die Bestätigung der Polizei, dass die stark gestiegene Anzahl an Delikten im Zusammenhang mit der Asylunterkunft steht, so erwartet hat oder nicht. Weiter erinnert er, dass die CVP-Fraktion heute die Wichtigkeit der Thematik betont hat, jedoch anlässlich der besagten GRK-Sitzung den Stichentscheid gegen eine Kündigung per Ende November 2012 gegeben hat. Sie kann nicht verstehen, wie gewählte Gemeindevertreter/innen die Prioritäten beim Kanton setzen und nicht bei den Sorgen der Gemeindebevölkerung. Die SVP-Fraktion wird jede mögliche Variante zur Verbesserung der Situation unterstützen und deshalb auch zweifelsfrei die Erheblicherklärung der FDP-Motion unterstützen.

Sylvia Sollberger hält bezüglich dem Votum von Roberto Conti fest, dass nicht Äpfel und Birnen vermischt werden dürfen. Die Schliessung des Asylzentrums und die in der SP-Interpellation angesprochene Problematik haben nichts miteinander zu tun.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Zusammenhang augenfällig. Ein Grossteil der 50, sich im Schöngrün aufhaltenden Asylsuchenden ist straffällig. Es wird nicht behauptet, dass durch die Schliessung per Ende November 2012 keine Delikte mehr da wären, da es darauf ankommt, wo sich die Asylsuchenden sonst aufhalten. Werden sie in der Agglomeration untergerbacht, werden sie sich trotzdem in der Stadt aufhalten, analog denjenigen Asylsuchenden vom Balmberg. Bei einer Unterbringung an einem abgelegenen Ort wäre der Weg in die Stadt schwieriger. In der Regel ist es die SVP, die solche abgelegenen Standorte verhindert (Beispiel Hellköpfli). Die Stadt Solothurn hat nun während 1 ½ Jahren einen Standort angeboten. Diese Aufgabe soll nun eine andere Gemeinde übernehmen. Das Grundproblem liegt jedoch darin, dass die Personen immer wieder nach Solothurn zurückkehren und nicht ausgewiesen werden können, sei es weil ihre Identität nicht festgestellt werden kann, oder weil sie ihre Heimatländer nicht mehr einreisen lassen. Die Anerkennungsquote beträgt null, sie können nicht zurückgeschafft werden und es stellt sich die Frage, wo sie untergebracht werden sollen. Auch bei einer massiven Aufstockung des Polizeikorps wird die Problematik dieselbe bleiben, weil das geltende Strafrecht dazu keine Möglichkeiten bietet. Keine Strafe ist für sie so einschneidend, dass sie weniger angenehm wäre, als eine Rückkehr in ihr Heimatland. Es müssten möglichst viele Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden können zwischen dem Bund und den entsprechenden Ländern, was jedoch schwierig ist, da in den jeweiligen Ländern oft ein anderes Rechtsverständnis gilt als in der Schweiz.

Marguerite Misteli Schmid gibt zu bedenken, dass das Problem in der Schweiz nicht gelöst werden kann. Die weltweiten Armutsgefälle sind sehr gross, so dass v.a. die jungen Männer, die sich in politisch schwierigen Situationen befinden, irgendeinmal ihr Heimatland verlassen. Es sind nur wenige, die bis in die Schweiz kommen. Innerhalb Afrikas hat es eine viel grössere Anzahl Flüchtlinge und Vertriebene. Die Problematik kann weder mit unserem Recht noch mit der Polizei gelöst werden. Ein kleiner Bruchteil dieser Leute wird immer in der Schweiz, resp. in Solothurn sein. Sie spricht sich aufgrund dieser Tatsache für Beschäftigungsprogramme aus.

Roberto Conti ist sich dieser Problematik auch bewusst. Trotzdem muss der Gemeinderat die Sorgen der Solothurner/innen ernst nehmen und mit seinen dazu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür sorgen, dass diese Sorgen kleiner werden – speziell im Umkreis der Schule.

Gemäss **Daniela Gasche** darf nicht immer davon ausgegangen werden, dass die Asylsuchenden irgendwohin vertrieben werden sollen, sondern dass die Leute – ob wir wollen oder nicht - wahrscheinlich hier bleiben werden. Die Leute sind nun mal hier und wir müssen versuchen, mit ihnen zu leben. Dies obwohl sie gesetzlich nicht anerkannt sind. Sie hofft deshalb, dass auf Bundesebene bald ein anderer Blickwinkel auf die Thematik gerichtet wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält entgegen, dass das Ziel ganz klar die Rückkehr in die entsprechenden Heimatländer ist. Schlussendlich darf erwartet werden, dass man sich in einem gastlichen Land auch dementsprechend benimmt.

Der im Publikum anwesende Polizeikommandant **Peter Fedeli** informiert, dass die Asylsuchenden oft keine Drogen mehr mit sich tragen, sondern diese bunkern. Dadurch ist eine Wegweisung schon gar nicht mehr möglich. Er selber hat vor ein paar Tagen zivil das besagte Quartier aufgesucht. Schon nach kurzer Zeit waren keine Asylsuchenden mehr dort, da er in der Zwischenzeit wohl auch erkannt wird. Aufgrund einer Meldung aus der Bevölkerung hat sich herausgestellt, dass sich die Gruppierung zum Adler verschoben hatte. Dies zeigt, dass sie von einem Standort zum anderen gehen – sie sind jedoch immer noch da. Der administrative Aufwand bei einer Festnahme ist sehr hoch (2 Polizeibeamte / 2 Stunden). In dieser Zeit geht das Treiben auf den Gassen jedoch weiter.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die **SP-Fraktion von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt ist.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Kommandant Stadtpolizei
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 111-9

Anmerkung der Protokollführung: Die Traktanden 9., 10. und 11. sind thematisch sehr ähnlich, weshalb sich die Voten teilweise gleichzeitig auf sämtliche Traktanden bezogen und deshalb auch mehrere Male aufgeführt wurden.

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 21

10. Interpellation der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Roberto Conti und René Käppeli, vom 23. Oktober 2012, betreffend «Drogenhandelsaktivitäten im Bereich Kreuzackerpark und Umgebung»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Interpellation mit Antwort des Stadtpräsidiums vom 18. März 2013

Die **SVP-Gemeinderäte der Stadt Solothurn, Roberto Conti und René Käppeli**, haben am 23. Oktober 2012 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Drogenhandelsaktivitäten im Bereich Kreuzackerpark und Umgebung

Seit der Eröffnung der Asylantenunterkunft beim Spital/Schöngrün haben sich die Meldungen und Beobachtungen über Drogenaktivitäten im Bereich Kreuzackerpark und Umgebung in bedenklichem Ausmass gehäuft. Obwohl die Bevölkerung mittlerweile fast täglich ihre Sorgen und Ängste über die Presse oder in persönlichen Gesprächen äussert, ist bis anhin keine spürbare Aktivität der zuständigen städtischen und kantonalen Behörden feststellbar.

In diesem Zusammenhang möchte die SVP folgende Fragen geklärt wissen:

1. Ist die Stadtpolizei der Ansicht, dass die (erweiterte) Region Kreuzackerpark gemäss revidiertem BetmG Art. 19 Abs.2 zur in derselben erwähnten „unmittelbaren Nähe von Ausbildungsstätten vorwiegend für Jugendliche“ zu zählen ist und daher als besonders sensible Zone und nicht als Zone der Kleinkriminalität zu bezeichnen ist?
2. Ist die Stadtpolizei aufgrund der vielen Zeitungsberichte, Beobachtungen und Meldungen der städtischen Bevölkerung bis hin zu den beiden Schulleitern (GIBS und KBS) sowie von Passanten über beobachtete Drogengeschäfte mit verstärktem Ressourceneinsatz gegen diesen Handel vorgegangen und hat demgegenüber konkret die Verkehrskontrollaktivitäten in dieser Zeit deutlich zurückgestellt?
3. Mit wie vielen Aktivitäten, in welcher Art und Häufigkeit hat die Stadtpolizei im Raum Kreuzackerpark diesbezüglich ihren Auftrag in den Monaten Juni bis September 2012 wahrgenommen?
4. Welche konkreten Erfolge konnten dabei erzielt werden?
5. Kann aufgrund der von der Stadtpolizei festgestellten Häufigkeiten und der Täterschaft dieser Drogenaktivitäten ein eindeutiger Zusammenhang zur Asylantenunterkunft Schöngrün hergestellt werden?
6. Bestand und besteht allenfalls weiter eine konkrete Zusammenarbeit oder gar ein Konzept mit der Kantonspolizei Solothurn? Falls ja, welcher Art? Falls nein: Wird ein solches erarbeitet, dies im Wissen, dass die Asylantenunterkunft bis Ende Mai 2013 geöffnet bleibt?
7. Wird seitens der Stadtpolizei oder der Kantonspolizei auch verdeckt ermittelt?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen

Gemäss § 1 Abs. 1 der Polizeiordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 30. Juni 1992 sorgt die Stadtpolizei für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Solothurn. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben: Verkehrsüberwachung, Verkehrsregelung, Sicherheitsdienst, Strassensignalisationen und Markierungen, Unterhalt der Signalanlagen,

Taxiwesen, Baustellen- und Strassenkontrolle, allg. Quartierdienst, Marktdienst, Gesundheitspolizei, Fundwesen, Verkehrsunterricht an den städtischen Schulen, Aarerettungsdienst. Ziel all ihrer Tätigkeiten ist es, Straftaten zu verhindern und zu ahnden, damit Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden können. Dabei gilt es zu beachten, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoll und wirkungsvoll eingesetzt werden. Ausserdem sind für gewisse Problemstellungen Patrouillen der uniformierten Polizei nicht geeignet. So wird sich eine Ansammlung von Drogendealern beim Auftauchen der Polizei rasch verziehen, um danach wieder dem Drogengeschäft nachzugehen. Wesentlich effektiver ist es, die Dealer mit zivilen Einsatzkräften der Polizei zu observieren, um so zu strafrechtlich relevanten Erkenntnissen zu gelangen. Diese Vorgehensweise hat jedoch den Nachteil, dass sie von der städtischen Bevölkerung nicht wahrgenommen wird und der Eindruck entsteht, es werde nichts gegen die Drogenaktivitäten unternommen.

Ein eigentliches Wegweisungsrecht der Polizei besteht nicht. Hingegen werden mutmassliche Drogenhändler und -konsumenten, wie oben beschrieben, bei ihrem Tun observiert. Werden illegale Tätigkeiten festgestellt, werden die Betreffenden unverzüglich festgenommen. Es ist jedoch so, dass die Drogendealer die gesetzlichen Bestimmungen bestens kennen und darauf achten, nur Kleinstmengen bei sich zu tragen. Das Gesetz sieht für solche Straftäter lediglich Bussen oder kurze Haftstrafen vor. Bei Asylbewerbern kann dies zwar allenfalls zu einem negativen Asylentscheid und zur Wegweisung, bzw. Ausschaffung führen. Das hindert solche Personen unter Umständen aber nicht, wieder in der Schweiz aufzutauchen. In den Fällen, in denen die Personen nicht selbstständig ausreisen, sondern ausgeschafft werden müssen, ist dies auch nur dann möglich, wenn das Herkunftsland mitwirkt. Bekanntlich gibt es aber Länder (z.B. Nigeria), die eine solche Kooperation verweigern, so dass sich die Polizei unter Umständen wiederholt mit denselben Personen befassen muss.

Solange sich an der Rechtslage und der faktischen Nichtausschaffbarkeit nichts ändert, wird sich auch die Situation im Bereich Kreuzackerpark und Umgebung nicht grundlegend ändern. Dies sind jedoch Probleme, die es grundsätzlich auf Bundesebene zu lösen gilt. Solange werden die abgewiesenen Asylbewerber auf die Kantone und Gemeinden verteilt. Die Asylbewerber werden dann in Unterkünften wie der Zivilschutzanlage beim Bürgerspital untergebracht. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass sich die GRK für eine Kündigung dieser Zivilschutzanlage per Ende Mai 2013 ausgesprochen hat. Dies, obwohl der Stadtpräsident die Unterkunft bereits per Ende November 2012 hat schliessen wollen.

Zu Frage 1:

Die Stadtpolizei unterscheidet keine „sensiblen Zonen“. Wo Problemfälle auftreten, versucht sie, diese zu lösen. Sie ahndet auch alle Delikte gleich und bringt die Fehlbaren zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft (Stawa). Die Höhe der Sanktionen liegt dann in den Händen der Stawa und richtet sich nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG). Gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. d BetmG wird der Täter mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr, womit eine Geldstrafe verbunden werden kann, bestraft, wenn er in Ausbildungsstätten vorwiegend für Jugendliche oder in ihrer unmittelbaren Umgebung gewerbsmässig Betäubungsmittel anbietet, abgibt oder auf andere Weise zugänglich macht. Diese Bestimmung wurde zwar zur Förderung des Jugendschutzes als neuer schwerer Fall ins Gesetz aufgenommen. Es wird jedoch nur gerade der gewerbsmässige, d.h. der berufsmässige Handel als schwerer Fall eingestuft. Der einfache Drogenhandel, wie er im Klein- bzw. im sogenannten Ameisenhandel betrieben wird, stellt demnach keinen schweren Fall dar.

Zu Frage 2:

Damit die Polizeiarbeit an der Front erhöht werden konnte, wurden vor Jahren Polizeiassistentenstellen geschaffen. Diese übernehmen polizeinahe Aufgaben wie Marktinkasso, Bewilligungswesen, Hundemarken, Radar- und Rotlichtauswertung, Schalter und Zentralendienst, Fundbüro, Kontrollen des ruhenden Verkehrs (Anwohnerprivilegierung und andere Parkplatzkontrollen). Aufgrund der fehlenden Ausbildung und des unbewaffneten Dienstes kön-

nen diese Mitarbeiter nicht für Polizeiarbeit im Sinne der Drogenkontrollen eingesetzt werden. Für präventive Aufgaben sind sie heute schon eingesetzt, v.a. mit Patrouillen im Altstadtbereich. Bei Vorfällen müssen sie jedoch aufgrund der ihnen übertragenen Kompetenzen eine Polizeipatrouille beiziehen. Die Kontrollen wurden täglich durch die sog. Tagespatrouille wie auch durch Spezialkontrollen vorgenommen.

Zu Frage 3:

Wie bereits erwähnt, sind die Tagespatrouillen angewiesen worden, täglich Kontrollen vorzunehmen. Diese erscheinen jedoch nicht explizit in den Statistiken. In der Statistik sind die Drogenkontrollen in Gruppen aufgeführt. Von Januar bis Oktober 2012 sind insgesamt 43 Kontrollen mit total 1036 Mannstunden ausgeführt worden. In dem von den Interpellanten angefragten Zeitraum Juni bis September waren es 16 Kontrollen mit rund 240 Mannstunden. Aufgrund der Festaktivitäten wie Märetfescht und HESO (mit Harley-Treff, gleichzeitiger Marching Parade und Einsegnung St. Ursen), konnten im September keine koordinierten Kontrollen durchgeführt werden.

Zu Frage 4:

Aufgrund der eingangs erwähnten Schwierigkeiten (fehlendes Wegweisungsrecht der Polizei, Rechtslage, faktische Nichtausschaffbarkeit) konnten keine grossen Erfolge erzielt werden. Bei vermehrter Kontrolltätigkeit im Raume GIBS zeigte sich ausserdem eine Verlagerung an andere Orte in der Vorstadt (Dornacherplatz, Berntorstrasse – Adler, Zuchwilerstrasse Denner etc.).

Zu Frage 5:

Ein Zusammenhang zur Asylunterkunft Schöngrün kann nicht nur aufgrund der von der Stadtpolizei festgestellten Häufigkeit und der Täterschaft dieser Drogenaktivitäten festgestellt werden, sondern auch aufgrund von Autoaufbrüchen und Ladendiebstählen. Daneben halten sich aber auch auswärtige Asylsuchende aus der Region in Solothurn auf (Wangen a.A.). Auswärtige Asylsuchende, welche sich verdächtig verhielten und Kontakt zu Drogenkreisen hatten, konnten bisher dem Vermittlungszentrum Solothurn (VMZ) zugeführt werden. Das vom Kanton betriebene VMZ wurde jedoch im Jahr 2012 geschlossen. Heute können die Asylsuchenden nur noch bei nachgewiesener Dealertätigkeit für max. 24 Std. ins Untersuchungsgefängnis eigeliefert werden.

Zu Frage 6:

Das Polizeikorps der Stadtpolizei verfügt grundsätzlich nicht über die notwendigen personellen Kapazitäten, alleine all die zeitintensiven Aufgaben zu erfüllen, um den Drogenhandel wirkungsvoll eindämmen zu können. Hinzu kommt, dass die Stadtpolizei aufgrund verschiedentlicher personeller Abgänge zurzeit noch nicht wieder komplett ist und daher entsprechend Schwierigkeiten hat, neue Schwerpunkte zu bilden. Von Zeit zu Zeit werden jedoch zusammen mit der Kantonspolizei grössere Aktionen durchgeführt. Bis ins Jahr 2011 waren jeweils Angehörige der Stadtpolizei bei der Drogengruppe (ESPO) dabei. Die Kontrollen erfolgten nach Absprache mit der Kantonspolizei unter deren Leitung. Täglich wurde eine sogenannte „Aktion Gasse“ durchgeführt, bei welcher je ein Kantons- und ein Stadtpolizist eine Patrouille bildeten und sich ausschliesslich im Bereich Bahnhof – Schänzli – GIBS aufhielten. Ihre Aufgabe war es vorwiegend, präsent zu sein. Die Kantonspolizei legte dann auf Anfang 2012 das „neue“ Zusammenarbeitsmodell so aus, dass die Drogenproblematik ein lokales Sicherheitsproblem sei und zog sich aus den Kontrollen zurück. Das Bahnhofsgebiet ist Bundesareal. Da der Bund am Beispiel des Kantons Solothurn nur einen Ansprechpartner will und nicht deren 3 (Stadtpolizeien Olten, Grenchen, Solothurn) hat die Kantonspolizei die Verantwortung für dieses Gebiet übernommen. Es wurde eine Arbeitsgruppe, genannt „Si-

cherheitszirkel“, ins Leben gerufen, welche sich der Probleme rund um den Hauptbahnhof annimmt. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Bahnpolizei, Stadtpolizei, Kantonspolizei, ASM, RBS, BSU und AVEC. Primär geht es um die Ausmerzung von Schnittstellenproblemen. Die Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Situation rund um den Hauptbahnhof in allen Belangen zu verbessern. Die Kantonspolizei setzt nun Patrouillen auf dem Areal ein. Durch die Anwesenheit „vertreibt“ sie ungebetene Gäste in das „öffentliche“ Gebiet rund um den Bahnhof, für welches nach der Auslegung der Kantonspolizei die lokale Sicherheit und somit die Stadtpolizei zuständig sei. Seit 2012 ist die ESPO (ohne Beteiligung der Stadtpolizei) nur noch für grössere Fälle in der Stadt anwesend und die Aktion „Gasse“ muss von der Stadtpolizei selbst ausgeführt werden. Aus den oben erwähnten Personalproblemen wurde diese Aufgabe der Tagespatrouille als ständiger Auftrag kommandiert. Daneben werden gezielte Kontrollen vorgenommen.

Zu Frage 7

Obwohl die Stadtpolizei ihre Aufgaben grundsätzlich in der Uniform erfüllt und die verdeckte Ermittlung grundsätzlich der Kantonspolizei obliegt, führt sie Kontrollen in Zivilkleidung durch. Wie bereits erwähnt, hat dies jedoch den Nachteil, dass diese Vorgehensweise von der städtischen Bevölkerung nicht wahrgenommen wird.

Roberto Conti hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass seit der Einreichung ihrer Interpellation am 23. Oktober 2012 sehr viel vorgefallen ist. Wie sehr die Thematik brennt, kann anhand von Meldungen, Beschwerden, Leserbriefen, Foren usw. entnommen werden. Beim Traktandum 9 hat Beat Käch die Erfahrung als Direktbetroffener festgehalten. Offenbar muss aber trotzdem zur Kenntnis genommen werden, dass Kleinhandel nicht als schweres Vergehen zählt, da dieser nicht gewerbsmässig betrieben wird. Es fragt sich jedoch, wann von einem gewerbsmässigen Handel gesprochen werden kann. Die Beantwortung der Frage 2, resp. die Auflistung der Aufgaben der Polizei, deutet darauf hin, dass die Verkehrskontrolle nur aus finanziellen Gründen stattfindet. Die Antwort konnte wohl nicht anders erwartet werden. Die Antworten zu den Fragen 3 – 5 zeigen auf, dass die Erfolgsquote bei den Kontrollen nicht sehr hoch ist. Der Zusammenhang zwischen der stark gestiegenen Anzahl an Delikten zur Asylunterkunft wird bei der Beantwortung der Frage 5 klar bejaht. Die Beantwortung der letzten Frage zeigt auf, dass die Zusammenarbeit der Korps gelöst werden muss. Das verdeckte Ermitteln ist positiv und wird begrüsst. **Die SVP-Fraktion ist von der Interpellationsantwort befriedigt.**

Barbara Streit-Kofmel äussert sich im Namen der CVP-Fraktion gleichzeitig zu allen drei Vorstössen zum Thema Vorstadt und Sicherheitslage. Auch sie nimmt das Sicherheitsproblem in der Vorstadt sehr ernst. Insbesondere was den Drogenhandel in der Nähe der Berufsschule anbelangt. Zudem will sie, dass die Vorstadt ein attraktives und lebenswertes Wohn- und Geschäftsgebiet sein soll, so wie es auch die übrige Stadt nördlich der Aare ist. Was sie aber nicht will, ist mit dem Thema „Asylpolitik“ Wahlkampf zu betreiben. Dafür ist die Problematik zu vielschichtig und einfache Lösungen gibt es sowieso nicht. Auf Bundesebene läuft bekanntlich zurzeit einiges, wie z.B. die Beschleunigung des Asylverfahrens oder die Planung von zentralen Asylunterkünften, was eine Verbesserung auf lokaler Ebene bringen könnte. Was sie als sehr gut erachten würde, wäre ein Beschäftigungsprogramm für die Asylsuchenden, so wie es in der Stadt Bern erfolgreich eingeführt worden ist (z.B. Mithilfe im Werkhof, Bachufer säubern usw.). Zuerst muss nun abgewartet werden, ob die Asylsuchenden, welche die Unterkunft im Schöngrün verlassen müssen, in der Nähe einen neuen Aufenthaltsort finden. Dies würde bedeuten, dass sie sich tagsüber wieder auf dem Stadtgebiet in der Nähe des Bahnhofs aufhalten werden. Dass die Stadtpolizei mit einer solchen Situation kapazitätsmässig überfordert ist, versteht sich von selbst. Es ist eine regelrechte Sisyphusarbeit, Drogendealer von Kleinstmengen zu verfolgen, und bringt nicht viel mehr als administrativen Aufwand. Im Weiteren steht sie einem privaten Sicherheitsdienst eher skeptisch gegenüber, da ein solcher die Polizei nicht unbedingt entlastet und das Gewaltmonopol

dem Staat obliegen soll. Sie könnte sich jedoch vorstellen, dass ein Sicherheitsdienst präventiv wirken könnte, weshalb sie der Motion in dem Sinn zustimmen, dass vorerst Abklärungen zu allen offenen Fragen – auch den finanziellen – getroffen werden und gestützt auf die Resultate entschieden werden kann, ob es den Sicherheitsdienst effektiv braucht.

Beat Käch möchte sich aus persönlicher Sicht zu den beiden Interpellationen äussern. Seines Erachtens hört es sich scheinheilig an, dass sich alle für die Sicherheit aussprechen und betonen, mit der Thematik keinen Wahlkampf betreiben zu wollen. Er weist darauf hin, dass bei der Beantwortung festgehalten wurde, dass die Asylunterkunft im Schöngrün die Problematik eindeutig verschärft hat. Er erinnert, dass alle FDP-Mitglieder dem damaligen GRK-Antrag betreffend Kündigung der Asylunterkunft per Ende November 2012 zugestimmt haben, jedoch mit einem Resultat von 4:3 unterlegen sind. Er will nicht behaupten, dass die Probleme hätten gelöst werden können, aber immerhin hätte es die Situation etwas entschärft. Anhand eines Beispiels aus dem Schulalltag macht er auf die alltäglichen Gegebenheiten aufmerksam. Vergangene Woche haben sich in der Toilette im ersten Stock der KBS während den Unterrichtszeiten zwei Fixer eine Spritze gegeben. Die Polizei wurde umgehend benachrichtigt. Die Situation ist kein Einzelfall und das Schulhaus wird diesbezüglich tagtäglich frequentiert. Der Hauswart kann darüber Auskunft geben, wie viele Spritzen usw. gefunden werden. Dieser Zustand ist ein grossen Problem und beschämend. Viele Schüler/innen werden auch ständig angegangen – auch von Asylsuchenden – was sehr bedenklich ist. Bezüglich Votum, wonach auch Personen ohne Schweizer Pass als Polizist/innen ausgebildet werden können, hält er fest, dass der kantonale Polizeibeamtenverband diesen Vorschlag wohl einstimmig und rigoros ablehnen würde.

Matthias Anderegg möchte sich zu den Kausalzusammenhängen der Delikte zum Asylzentrum äussern. Es wurde erwähnt, dass ein Zusammenhang bestehen soll. Der Beantwortung kann nicht genau entnommen werden, auf welcher Grundlage dies festgestellt wurde. Diesbezügliche Voten sind seines Erachtens jedoch ein kausaler Rundumschlag aller sich im Schöngrün befindenden Asylsuchender. Aus seiner Perspektive ist dies daneben und hat wohl wirklich mit Wahlkampf zu tun.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist der Zusammenhang augenfällig. Ein Grossteil der 50, sich im Schöngrün aufhaltenden Asylsuchenden ist straffällig. Es wird nicht behauptet, dass durch die Schliessung per Ende November 2012 keine Delikte mehr da wären, da es darauf ankommt, wo sich die Asylsuchenden sonst aufhalten. Werden sie in der Agglomeration untergerbacht, werden sie sich trotzdem in der Stadt aufhalten, analog denjenigen Asylsuchenden vom Balmberg. Bei einer Unterbringung an einem abgelegenen Ort wäre der Weg in die Stadt schwieriger. In der Regel ist es die SVP, die solche abgelegenen Standorte verhindert (Beispiel Hellköpfli). Die Stadt Solothurn hat nun während 1 ½ Jahren einen Standort angeboten. Diese Aufgabe soll nun eine andere Gemeinde übernehmen. Das Grundproblem liegt jedoch darin, dass die Personen immer wieder nach Solothurn zurückkehren und nicht ausgewiesen werden können, sei es weil ihre Identität nicht festgestellt werden kann, oder weil sie ihre Heimatländer nicht mehr einreisen lassen. Die Anerkennungsquote beträgt null, sie können nicht zurückgeschafft werden und es stellt sich die Frage, wo sie untergebracht werden sollen. Auch bei einer massiven Aufstockung des Polizeikorps wird die Problematik dieselbe bleiben, weil das geltende Strafrecht dazu keine Möglichkeiten bietet. Keine Strafe ist für sie so einschneidend, dass sie weniger angenehm wäre, als eine Rückkehr in ihr Heimatland. Es müssten möglichst viele Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden können zwischen dem Bund und den entsprechenden Ländern, was jedoch schwierig ist, da in den jeweiligen Ländern oft ein anderes Rechtsverständnis gilt als in der Schweiz. Bezüglich Einnahmen bei den Verkehrskontrollen hält er fest, dass diese dem Kanton gutgeschrieben werden.

Marguerite Misteli Schmid gibt zu bedenken, dass das Problem in der Schweiz nicht gelöst werden kann. Die weltweiten Armutsgefälle sind sehr gross, so dass v.a. die jungen Männer, die sich in politisch schwierigen Situationen befinden, irgendeinmal ihr Heimatland verlassen.

Es sind nur wenige, die bis in die Schweiz kommen. Innerhalb Afrikas hat es eine viel grössere Anzahl Flüchtlinge und Vertriebene. Die Problematik kann weder mit unserem Recht noch mit der Polizei gelöst werden. Ein kleiner Bruchteil dieser Leute wird immer in der Schweiz, resp. in Solothurn sein. Sie spricht sich aufgrund dieser Tatsache für Beschäftigungsprogramme aus.

Roberto Conti ist sich dieser Problematik auch bewusst. Trotzdem muss der Gemeinderat die Sorgen der Solothurner/innen ernst nehmen und mit seinen dazu zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür sorgen, dass diese Sorgen kleiner werden – speziell im Umkreis der Schule.

Gemäss **Daniela Gasche** darf nicht immer davon ausgegangen werden, dass die Asylsuchenden irgendwohin vertrieben werden sollen, sondern dass die Leute – ob wir wollen oder nicht - wahrscheinlich hier bleiben werden. Die Leute sind nun mal hier und wir müssen versuchen, mit ihnen zu leben. Dies obwohl sie gesetzlich nicht anerkannt sind. Sie hofft deshalb, dass auf Bundesebene bald ein anderer Blickwinkel auf die Thematik gerichtet wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält entgegen, dass das Ziel ganz klar die Rückkehr in die entsprechenden Heimatländer ist. Schlussendlich darf erwartet werden, dass man sich in einem gastlichen Land auch dementsprechend benimmt.

Der im Publikum anwesende Polizeikommandant **Peter Fedeli** informiert, dass die Asylsuchenden oft keine Drogen mehr mit sich tragen, sondern diese bunkern. Dadurch ist eine Wegweisung schon gar nicht mehr möglich. Er selber hat vor ein paar Tagen zivil das besagte Quartier aufgesucht. Schon nach kurzer Zeit waren keine Asylsuchenden mehr dort, da er in der Zwischenzeit wohl auch erkannt wird. Aufgrund einer Meldung aus der Bevölkerung hat sich herausgestellt, dass sich die Gruppierung zum Adler verschoben hatte. Dies zeigt, dass sie von einem Standort zum anderen gehen – sie sind jedoch immer noch da. Der administrative Aufwand bei einer Festnahme ist sehr hoch (2 Polizeibeamte / 2 Stunden). In dieser Zeit geht das Treiben auf den Gassen jedoch weiter. Abschliessend hält er bezüglich Bussen fest, dass die polizeinahen Aufgaben von den Polizeiassistentinnen und –assistenten übernommen werden. Diese können aufgrund der fehlenden Ausbildung und des unbewaffneten Dienstes auch nicht für Polizeiarbeit im Sinne der Drogenkontrollen eingesetzt werden. Sie können präsent sein, aber in diesem Sinne nicht handeln.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die **SVP-Fraktion von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Kommandant Stadtpolizei
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 111-9

Anmerkung der Protokollführung: Die Traktanden 9., 10. und 11. sind thematisch sehr ähnlich, weshalb sich die Voten teilweise gleichzeitig auf sämtliche Traktanden bezogen und deshalb auch mehrere Male aufgeführt wurden.

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 22

11. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner, vom 11. Dezember 2012, betreffend «Sicherheitssituation Region Bahnhof-Kreuzackerpark»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Motion mit Antwort des Stadtpräsidiums vom 18. März 2013

Die **FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Urs Unterlerchner**, hat am 11. Dezember 2012 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Sicherheitssituation Region Bahnhof-Kreuzackerpark

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, Massnamen zu treffen, um die öffentliche Sicherheit in der Region „Bahnhof-Kreuzackerpark“ zu verbessern. Es sind flankierende Massnahmen zur herkömmlichen Polizeipräsenz zu prüfen, welche das subjektive Sicherheitsempfinden der Stadtbevölkerung verbessern. Genauer abzuklären sind insbesondere Massnahmen, welche in anderen Städten (z.B. Olten) bereits erfolgreich eingeführt wurden.

Das Stadtpräsidium hat aufzuzeigen, wie eine zeitlich begrenzte Zusammenarbeit mit einem privaten Ordnungsdienst möglich ist.

Das Stadtpräsidium hat aufzuzeigen, welche Kosten ein zeitlich begrenzter Einsatz eines privaten Ordnungsdienstes verursacht.

Begründung:

Vorauszuschicken ist, dass die Motion in keiner Art und Weise das Gewaltmonopol des Staates (insbesondere der Polizei) tangieren, bzw. beschneiden soll! Polizeiaufgaben sollen weiterhin ausschliesslich von der Polizei ausgeübt werden.

Die Situation in der Region um das Gewerbeschulhaus ist seit Monaten unzumutbar. Der GRK-Entscheid, welcher ausschliesslich von den Mitgliedern der SP, CVP und Grünen durchgesetzt wurde, die Asylunterkunft beim Bürgerspital nicht bereits auf den frühestmöglichen Termin zu schliessen, hat sicher nicht zur Verbesserung der Situation beigetragen. Die Polizei verfügt nicht über die nötigen Ressourcen, um regelmässig Patrouillen in diesem Gebiet durchzuführen. Einerseits hat die Polizei viele andere Aufgaben zu erfüllen, andererseits werden Polizeikräfte durch die Festnahme eines „Kügelidealers“ oft stundenlang in Anspruch genommen. Diese Argumentation ist für uns nachvollziehbar und verständlich. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass wir vor der Situation resignieren.

Der Einsatz privater Ordnungsdienste hat sich bereits in anderen Gemeinden bewährt. Diese Personen können in den von uns definierten Perimetern, die von uns gewünschten Aufgaben erfüllen. Dies selbstverständlich immer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Ein solcher Patrouillendienst verbessert das subjektive Sicherheitsempfinden und somit das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Stadtbewohner, da präventiv gegen Belästigungen und Vandalismus vorgegangen werden kann. Mit dem Einsatz eines privaten Ordnungsdienstes müssen weder neue Stellen geschaffen, noch bestehende Stellen übermässig belastet werden. Sobald sich die Situation verbessert hat, kann auf die eingeleiteten Massnahmen wieder verzichten werden.

Vermutlich werden die grundsätzlichen Probleme mit diesen Massnahmen nicht gelöst werden können. Eine Situation, wie in der Region um das Gewerbeschulhaus, dürfen wir uns als

Kantonshauptstadt jedoch nicht leisten. Die Situation ist nicht nur für unsere Stadtbewohner, sondern für jeden Besucher unserer Stadt, welcher vom Hauptbahnhof aus Richtung St. Ursenkathedrale läuft, unzumutbar.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Gemäss der eingereichten Motion sollen flankierende Massnahmen zur herkömmlichen Polizeipräsenz geprüft werden, welche das subjektive Sicherheitsempfinden der Stadtbevölkerung verbessern sollen. Wir gehen davon aus, dass die Motion in keiner Art und Weise das Gewaltmonopol des Staates tangieren, bzw. beschneiden soll. Die Polizeiaufgaben sollen weiterhin ausschliesslich von der Polizei ausgeübt werden. Aus diesem Grund stellt sich zunächst die Frage, welche Aufgaben einem privaten Ordnungsdienst überhaupt übertragen werden können.

Zentraler Anknüpfungspunkt für die Beantwortung dieser Frage ist das historisch begründete, staatliche Gewaltmonopol als konstitutives Merkmal des modernen Staates. Die Bürgerinnen und Bürger verzichten auf gewaltsame Selbstjustiz; im Gegenzug garantiert ihnen der Staat rechtsstaatliche Verfahren zur Durchsetzung ihrer Ansprüche und gewährleistet ihre Sicherheit. Die Gewaltausübung als letztes Mittel der Durchsetzung der Rechtsordnung und der Gewährleistung des friedlichen Zusammenlebens ist demnach grundsätzlich den unmittelbar demokratisch legitimierten, staatlichen Behörden vorbehalten.

Selbst in rein privaten Räumen obliegt die Durchsetzung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgrund des Gewaltmonopols grundsätzlich dem Staat, wenn man von den eng begrenzten privaten Abwehrrechten wie der Notwehr oder dem Notstand, bzw. den entsprechenden Hilfsleistungen für Dritte (Nothilfe, Notstandshilfe) absieht. Immerhin belässt die Verfassungsordnung hier Raum für ein begrenztes privates Sicherheitsmanagement. Basis ist das Prinzip der Selbstverantwortung, das die Verfassung mit dem Schutz der Privatsphäre (Art. 13 BV) und der Eigentumsgarantie (Art. 26 BV) anerkennt. Über die privaten Abwehrrechte hinaus bestimmt vor allem das Hausrecht, welches sich auf die in Art. 13 Abs. 1 BV und allen Kantonsverfassungen gewährleistete Garantie der Wohnung stützt, den Umfang der zulässigen privaten Sicherheitstätigkeiten.

Halböffentliche Räume sind Räumlichkeiten, die sich zwar privat zuordnen lassen, ihrer Zweckbestimmung nach aber öffentlich zugänglich sind (z.B. Bahnhof, Stadion etc.). Auch hier kommen die stets geltenden Selbsthilferechte wie Notwehr, Notstand, die entsprechenden Hilfsleistungen für Dritte (Nothilfe, Notstandshilfe) sowie das Hausrecht zum Tragen. Darüber hinaus haben die privaten Betreiber jedoch noch weitergehende, zusätzliche Sicherheitsbefugnisse. Private Organisatoren sind nämlich rechtlich verantwortlich für den ordnungsgemässen Ablauf ihrer Veranstaltungen. Die mangelhafte Organisation oder Durchführung eines Anlasses kann unter Umständen eine zivilrechtliche Haftung mit Schadenersatzansprüchen auslösen. Da die im halböffentlichen Raum zur Aufrechterhaltung der Ordnung erlaubten Sicherheitsmassnahmen weder durch das Hausrecht noch durch die anderen Selbsthilferechte abgedeckt sind, braucht es dafür eine besondere Rechtsgrundlage. Diese besteht regelmässig in einer vertraglichen Einwilligung. Mit der Inanspruchnahme einer vertraglichen Leistung, z.B. durch den Kauf eines Eintritts- oder Transportbilletts, wird auch die Zustimmung zu Sicherheitsmassnahmen erteilt, die Eingriffe in die persönliche Freiheit darstellen. Dabei ist allerdings genau darauf zu achten, welche Massnahmen von der Einwilligung gedeckt sind und welche nicht.

Im öffentlichen Raum, d.h. in Örtlichkeiten, die sich keinem Privaten zuordnen lassen, kann privates Sicherheitspersonal grundsätzlich keine über die jedermann zustehenden Selbsthilferechte (Notwehr, Notstand) und Hilfsleistungen für Dritte (Nothilfe, Notstandshilfe) hinausgehenden Eingriffsrechte beanspruchen. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im öffentlichen Raum ist definitionsgemäss Sache des Staates. Für zusätzliche private Eingriffsrechte braucht es eine spezielle Ermächtigung durch den Gesetzgeber im Rahmen einer Aufgaben-

delegation. Ohne diese besondere Ermächtigung ist die Grenze im öffentlichen Raum wie folgt zu ziehen: Neben den Selbsthilferechten sind reine Präventivaktivitäten zulässig, die nicht in die persönliche Freiheit anderer eingreifen, wie z.B. private Patrouillengänge in Wohnquartieren. Wird eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder ein anderes ungewöhnliches Ereignis festgestellt, kann nur durch eine Benachrichtigung der staatlichen Sicherheitsorgane Abhilfe geschaffen werden. Delinquierende Personen dürfen bis zum Eintreffen der staatlichen Ordnungskräfte für kurze Zeit festgehalten werden (Festhalterecht). Ohne besondere Aufgabendelegation nicht zulässig sind Zwangseingriffe aller Art, welche in die persönliche Freiheit der Betroffenen eingreifen und über die Selbsthilferechte hinausgehen. Darunterfallen z.B. Identitätskontrollen, die Konfiskation von Gegenständen oder Strassensperren.

In Olten hat man mit einem privaten Ordnungsdienst (Securitas) gute Erfahrungen gemacht. In den Jahren 2009 und 2010 wurde dieser für Kontrollgänge entlang der Aare eingesetzt. Die Brennpunkte wurden von Seiten der Stadtpolizei definiert und sogenannte Toleranzzonen geschaffen, wo sich Randständige aufhalten dürfen. Der private Ordnungsdienst wurde von der Stadt Olten beauftragt, im definierten Gebiet Präsenz zu markieren und Fehlbare zurechtzuweisen. Bei allfälligem Nichtbefolgen oder strafbaren Handlungen musste jeweils die Polizei beigezogen werden.

In Solothurn wurde eine Arbeitsgruppe, genannt „Sicherheitszirkel“, ins Leben gerufen, welche sich der Probleme rund um den Hauptbahnhof angenommen hat. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Bahnpolizei, Stadtpolizei, Kantonspolizei, ASM, RBS, BSU und AVEC. Primär geht es um die Ausmerzung von Schnittstellenproblemen. Die Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Situation rund um den Hauptbahnhof in allen Belangen zu verbessern. Die Kantonspolizei wie auch die Transportpolizei haben daher vermehrt Kontrollen durchgeführt und die Patrouillen erhöht. Der Geschäftsführer des Avec hat analog dazu Sicherheitspersonal im Verkaufsgeschäft angestellt, welches zu „Spitzenzeiten“ für die nötige Sicherheit und Kontrolle sorgt. Alle diese Massnahmen haben bewirkt, dass der Bahnhof „sauber“ geworden ist. Die Klientel, bzw. die Szene hat sich in Richtung Aare (GIBS/Kreuzackerpark) verschoben. Wie jedoch bereits in der Motion beschrieben wurde, ist damit das Problem des Drogenhandels nicht gelöst worden. Es hat vielmehr eine weitere Verlagerung des Problems stattgefunden. Analog der Handhabung in der Stadt Olten müssten Toleranzzonen geschaffen werden, wo sich „Herumtreibende“ aufhalten dürfen. Ein grosser Unterschied zu OIten besteht jedoch darin, dass es sich bei der Klientel in Solothurn um Asylbewerber handelt und nicht um Randständige (Alkohol- oder Drogensüchtige).

Falls ein privater Ordnungsdienst eingesetzt werden soll, müsste das zu kontrollierende Rayon klar definiert werden. Dieses würde wohl aber das Gebiet ab der Dornacherstrasse bis hin zur Aare und in ost-westlicher Richtung ab Rötistrasse bis Berntorstrasse umfassen. Der Auftrag an den privaten Ordnungsdienst müsste mit der Stadtpolizei abgesprochen und in engem Kontakt mit ihr durchgeführt werden. Bei Verstössen müsste die Polizei aufgeboten werden. Analog den Erfahrungen in Olten wäre zu Beginn der Aktion eine zeitlich intensive Präsenz erforderlich. Je nach Lageentwicklung und Absprache mit dem privaten Ordnungsdienst können die Kontrollen später dann gelockert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass bei einer anfänglich intensiven Patrouillentätigkeit die Stadtpolizei entsprechend oft intervenieren müsste, was sich wiederum auf das Korps und dessen Auslastung auswirken dürfte. Ausserdem wird sich die Szene erneut verschieben, was ständige Anpassungen zur Folge haben wird. Es ist zu hoffen, dass mit der Schliessung des Asylzentrums in Solothurn etwas Ruhe einkehren wird. Allerdings wäre bei einer allfälligen Inbetriebnahme eines Asylzentrums in der Region Solothurn wiederum mit demselben Phänomen zu rechnen, wie wir es heute bereits kennen.

Das Stadtpräsidium unterstützt sämtliche Massnahmen, die zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation in dieser Gegend führen könnten. Deshalb wird beantragt, die Motion erheblich zu erklären und die noch offenen Abklärungen zu treffen, damit der Gemeinderat gestützt darauf dann definitiv entscheiden kann, ob ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt werden soll.

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es etwas zynisch erscheint, wenn die SP-Fraktion heute festhält, dass sich nach der Schliessung der Notunterkunft in der Zivilschutzanlage des Bürgerspitals Ende Mai 2013 sicher die Situation beruhigen wird, aber vor sechs Monaten in der GRK gegen die Schliessung per Ende November 2012 stimmte. Dies noch zum Thema Wahlpropaganda. Die FDP-Motion wurde wohl etwas falsch verstanden. Es geht nicht darum das Gewaltenmonopol aufzubrechen – im Gegenteil – sie hält daran fest. Es geht vielmehr darum, den Einsatz eines Sicherheitsdienstes als „Ultima Ratio" zu sehen. Die SP ist gegen die Aufweichung des Gewaltenmonopols und stimmt der FDP-Motion nicht zu. Dies würde dazu führen, dass die Motion verschwindet und gar nichts unternommen wird. Falls die Motion angenommen wird, sollen die Kosten berechnet und mit der Kapo und Stapo nach Lösungen gesucht werden. Es geht nicht darum eine Schlägertruppe ins Leben zu rufen, sondern darum, die bestehenden Probleme – bei welchen es sich notabene um Fakten handelt – anzugehen. Es handelt sich zudem auch keineswegs um eine subjektive Angelegenheit. Sich bei der Problemlösung auf Bund und Kanton zu berufen ist etwas einfach und nicht der richtige Weg. Die Stadt soll das unternehmen, was in ihrer Macht steht. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion mit der vorliegenden Motion einen Vorschlag erarbeitet. Es handelt sich wohl um einen etwas unkonventionellen Weg für eine unkonventionelle Situation. Ob der eingeschlagene Weg sinnvoll ist oder nicht, kann erst beurteilt werden, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. **Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig als erheblich erklären.**

Katrin Leuenberger bittet den Vorredner, bei den Fakten zu bleiben. Die SP-Vertreter haben sich anlässlich der besagten GRK-Sitzung nicht gegen die Schliessung der Notunterkunft ausgesprochen. Vielmehr hat eine Mehrheit der GRK beschlossen, die Notunterkunft per Ende Mai 2013 zu schliessen. Bei den verschiedenen Voten der SP-Fraktion wurde mehrmals festgehalten, dass Handlungsbedarf beim besagten Gebiet besteht, und dass die Zusammenarbeit zwischen der Kapo und der Stapo dringend verbessert werden muss. Dabei verweist sie auf die Arbeitsgruppe „Sicherheitszirkel" die sich der Problematik annimmt – unabhängig davon, ob die Motion als erheblich erklärt wird oder nicht.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist es eine Tatsache, dass die Unterkunft statt per Ende November 2012 nun per Ende Mai 2013 geschlossen wird. Zudem wird teilweise vergessen, dass sich bei der Notunterkunft ein Quartier befindet, dass von den gestiegenen Delikten ebenfalls betroffen ist. Die Urheberschaft dieser Delikte ist völlig klar.

Sylvia Sollberger hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes für sie überhaupt keine Variante darstellt, und sie deshalb diesen Vorschlag vehement ablehnt. Wie der Motionsantwort entnommen werden kann, liegt das Gewaltmonopol nach wie vor beim Staat und soll auch dessen Aufgabe bleiben. **Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion dezidiert ab.** Private Sicherheitsdienste haben nicht mehr Rechte als die Bürger. Auch sie müssen in schwierigen Situationen die Polizei rufen. Dass ausgerechnet der Präsident des städtischen Polizeiverbandes den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten fordert, irritiert etwas und sie hat den Eindruck, dass er wohl eher gegen die Interessen der Verbandsmitglieder operiert. Die SP-Fraktion hat den Ausbau des Polizeikorps immer unterstützt und sie hofft, dass das Korps bald wieder vollzählig sein wird. Deshalb ist sie der Meinung, dass Polizist/innen ohne Schweizer Pass, wie sie schon längere Zeit in diversen Kantonen ausgebildet werden (Beispiel Neuenburg oder Basel), rekrutiert werden sollen. Ein weiteres grosses Problem stellt

die unbefriedigende Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei dar. Es kann und darf nicht sein, dass aufgrund der starren Grenzen an stark ineinander verwobenen Plätzen, wie z.B. dem Hauptbahnhofplatz oder dem Kreuzackerplatz keine gemeinsame Betreuung oder Überwachung stattfinden kann. Es besteht dringender Handlungsbedarf, damit die Zusammenarbeit schnell intensiviert und die subjektive Sicherheit wieder verbessert wird. Abschliessend hält sie fest, dass ihres Erachtens die Motionsantwort nicht ganz vollständig ist, da die vom Motionär geforderte Ausweisung der Kosten fehlt.

Barbara Streit-Kofmel äussert sich im Namen der CVP-Fraktion gleichzeitig zu allen drei Vorstössen zum Thema Vorstadt und Sicherheitslage. Auch sie nimmt das Sicherheitsproblem in der Vorstadt sehr ernst. Insbesondere was den Drogenhandel in der Nähe der Berufsschule anbelangt. Zudem will sie, dass die Vorstadt ein attraktives und lebenswertes Wohn- und Geschäftsgebiet sein soll, so wie es auch die übrige Stadt nördlich der Aare ist. Was sie aber nicht will, ist mit dem Thema „Asylpolitik“ Wahlkampf zu betreiben. Dafür ist die Problematik zu vielschichtig und einfache Lösungen gibt es sowieso nicht. Auf Bundesebene läuft bekanntlich zurzeit einiges, wie z.B. die Beschleunigung des Asylverfahrens oder die Planung von zentralen Asylunterkünften, was eine Verbesserung auf lokaler Ebene bringen könnte. Was sie als sehr gut erachten würde, wäre ein Beschäftigungsprogramm für die Asylsuchenden, so wie es in der Stadt Bern erfolgreich eingeführt worden ist (z.B. Mithilfe im Werkhof, Bachufer säubern usw.). Zuerst muss nun abgewartet werden, ob die Asylsuchenden, welche die Unterkunft im Schöngrün verlassen müssen, in der Nähe einen neuen Aufenthaltsort finden. Dies würde bedeuten, dass sie sich tagsüber wieder auf dem Stadtgebiet in der Nähe des Bahnhofs aufhalten werden. Dass die Stadtpolizei mit einer solchen Situation kapazitätsmässig überfordert ist, versteht sich von selbst. Es ist eine regelrechte Sisyphusarbeit, Drogendealer von Kleinstmengen zu verfolgen, und bringt nicht viel mehr als administrativen Aufwand. Im Weiteren steht sie einem privaten Sicherheitsdienst eher skeptisch gegenüber, da ein solcher die Polizei nicht unbedingt entlastet und das Gewaltmonopol dem Staat obliegen soll. Sie könnte sich jedoch vorstellen, dass ein Sicherheitsdienst präventiv wirken könnte, weshalb sie der Motion in dem Sinn zustimmen, dass vorerst Abklärungen zu allen offenen Fragen – auch den finanziellen – getroffen werden und gestützt auf die Resultate entschieden werden kann, ob es den Sicherheitsdienst effektiv braucht.

Die Grünen – so **Mariette Botta** – erachten die Argumentation der Beantwortung der Motion als sehr schlüssig und sind deshalb erstaunt, dass vorgeschlagen wird, diese erheblich zu erklären. Die Gewährleistung der Sicherheit ist Sache des Staates, resp. der Polizei und nicht einer privaten Institution. Aus diesem Grund muss diese Option auch nicht geprüft werden. Im Vergleich zu Olten werden auf dem Kreuzackerplatz kriminelle Handlungen vollzogen – wie gross oder wie gefährlich diese sind ist nicht massgebend. Tatsache ist, dass es Sache der Polizei ist, einzugreifen. **Aus diesem Grund werden die Grünen die Motion als nicht erheblich erklären.**

Roberto Conti wohnt im Schöngrünquartier und hört deshalb die Sorgen der Anwohner/innen. Er nimmt sie wahr und versucht diese – als gewählter Gemeinderat der Stadt – nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Es ist nicht Wahlkampf, wenn die Bereitschaft da ist, eine Problematik anzugehen. Er verweist diesbezüglich auf seinen Leserbrief, den er nach dem besagten GRK-Entscheid eingereicht hat.

Mariette Botta erkundigt sich, was sich die Motionäre durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes konkret versprechen.

Gemäss **Marco Lupi** geht es in erster Linie darum, dass das Sicherheitsgefühl verbessert werden kann.

Herbert Bracher ist der Ansicht, dass die Motion keinen Nutzen bringen wird. Er verweist dabei auf die Erläuterungen von Peter Fedeli, die aufgezeigt haben, dass eine solche Präsenz nichts bringt und sich die Asylsuchenden nur örtlich verschieben werden. Er bevorzugt

Problemlösungen, die auch diesen Namen verdient haben. Manchmal muss auch zugegeben werden, dass ein Problem nicht gelöst werden kann. Marguerite Misteli Schmid hat bereits erläutert, dass die Asylsuchenden da sind, weil sie keine Perspektive haben. Aufgrund der fehlenden Perspektive begehen sie auch Einbrüche oder handeln mit Drogen. Die wenigsten Leute – mit ein paar Ausnahmen – werden ohne Grund kriminell. Diejenigen, die sich in der Asylunterkunft befinden, stammen in der Regel sogar aus Familien, die sich den ganzen Transfer leisten können. Wenn sich die Motionäre Sand in die Augen streuen wollen, sollen sie dies tun.

Heinz Flück ist überzeugt, dass nach erfolgter Auflistung der Kosten weder die FDP-Fraktion noch die SVP-Fraktion die Motion noch unterstützen werden.

Susanne Asperger Schläfli ruft in Erinnerung, dass vor über 20 Jahren in Zürich der Platzspitz bestand. Damals waren die Voten zur Problemfindung dieselben wie sie teilweise heute erfolgt sind. Irgendeinmal wurden flankierende Massnahmen eingeleitet und hart durchgegriffen. Zumindest hat sich danach die Situation für die Nichtsüchtigen wesentlich verbessert. Die Stadt Solothurn soll sich deshalb nicht als hilflos bezeichnen, sondern agieren.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert das weitere Vorgehen bei einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion. Nach Aufstellung der Kosten wird via Nachtragskredit oder Budget über die Zusammenarbeit mit einem privaten Ordnungsdienst entschieden. Je nach Kosten liegt die Kompetenz bei der GRK oder beim Gemeinderat.

Gestützt auf die geführte Diskussion wird Folgendes

beschlossen:

Mit 18 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion als erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
Stadtschreiber
Kommandant Stadtpolizei
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 110-2

Anmerkung der Protokollführung: Die Traktanden 9., 10. und 11. sind thematisch sehr ähnlich, weshalb sich die Voten teilweise gleichzeitig auf sämtliche Traktanden bezogen und deshalb auch mehrere Male aufgeführt wurden.

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 23

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 26. März 2013, betreffend «Autofreier Klosterplatz – ein Platz für alle statt (nur) für Autos»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli,** hat am 26. März 2013 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Autofreier Klosterplatz – ein Platz für alle statt (nur) für Autos

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Parkplätze für Autos und Motorräder auf dem Klosterplatz aufzuheben, Veloabstellplätze im Randbereich des Platzes anzuordnen und unter Einbezug der Anwohnerschaft, des Gewerbes, des Naturmuseums und weiterer interessierter Kreise ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Klosterplatz auszuarbeiten.

Begründung:

Wer sich vom Bahnhof via Kreuzackerbrücke in die Altstadt begibt, überquert den Klosterplatz. Als Einfallstor in die Altstadt und Visitenkarte der Stadt gibt der Klosterplatz heute ein trauriges Bild ab. Statt sich in seiner vollen Pracht als einer der schönsten Plätze der Altstadt zu präsentieren, dient er als gewöhnlicher Parkplatz. Sein Dasein als Parkplatz ist nicht nur der städtebaulichen Ästhetik abträglich, sondern verhindert auch jede anderweitige sinnvolle Nutzung und Gestaltung. Der Brunnen inmitten des Platzes wirkt wie ein Fremdkörper zwischen all den parkierten Autos, Motor- und Fahrrädern. Der motorisierte Suchverkehr nach einem freien Parkplatz verursacht unnötige Fahrten und ist für Kinder und Velofahrende nicht ungefährlich.

In unmittelbarer Nähe zum Klosterplatz stehen drei Parkhäuser, die selten voll ausgelastet sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb neben diesen Parkhäusern und den zahlreichen weiteren oberirdischen Parkplätzen rund um die Altstadt noch eine Parkiergelegenheit auf dem Klosterplatz bestehen soll. Dieser Parkplatz ist ein Überbleibsel aus einer Zeit, als der Verkehr frei durch die Altstadt rollte und es noch keine städtischen Parkhäuser gab.

Um die Haltung der Bevölkerung zu einem parkplatzfreien Klosterplatz und alternativen Nutzungen zu erfahren, hat die SP Stadt Solothurn am 20. Oktober 2012 anlässlich einer Standaktion die Passantinnen, Anwohner und das ansässige Gewerbe um ihre Meinung gefragt. Das Ergebnis der nicht repräsentativen Umfrage fiel deutlich aus: Ein autofreier Klosterplatz wurde von einer überwältigenden Mehrheit der befragten Personen befürwortet. Allerdings ist es mit der Aufhebung der Parkplätze alleine nicht getan. Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung hat auch ergeben, dass für einen Klosterplatz als Ort der Begegnung eine Gestaltung mit Sitzgelegenheiten sinnvoll wäre und alternative Nutzungen geprüft werden sollten. Die SP verlangt deshalb die Ausarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Klosterplatz unter Einbezug der Anwohnerschaft, des Gewerbes, des Naturmuseums und weiterer interessierter Kreise. Für die SP ist es wichtig, alle Beteiligten in diesen Prozess einzubinden, um mögliche Nutzungskonflikte zu verhindern und das Potential des Klosterplatzes vollumfänglich auszuschöpfen.

Mit der Aufhebung der Parkplätze für Autos und Motorräder würde die schönste Barockstadt der Schweiz wesentlich an Lebensqualität und Ästhetik gewinnen. Die SP Stadt Solothurn ist überzeugt, dass der Klosterplatz mehr sein kann als nur ein Parkplatz. Wer ihn schon einmal ohne Autos erlebt hat, weiss um sein Potential. Der zugeparkte Klosterplatz soll in Zukunft ein Platz für Begegnungen sein, ein Platz für alle statt (nur) für Autos.

Anna Rüefli
Matthias Anderegg
Lea Wormser
Silvia Sollberger
Katrin Leuenberger
Peter Kaiser»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)
Stadtpräsident

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Stadtpolizei
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 621-0

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 24

Interpellation der CVP-Fraktion in Zusammenarbeit mit der EVP/glp-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Peter Wyss, vom 26. März 2013, betreffend «Steuerausstände Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die **CVP-Fraktion hat in Zusammenarbeit mit der EVP/glp-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Peter Wyss,** am 26. März 2013 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Steuerausstände Stadt Solothurn

Die Netto-Steuerausstände der Stadt Solothurn betrugen per Oktober 2010 27 Mio. Franken, per Oktober 2011 28,2 Mio. Franken und per Oktober 2012 19,3 Mio. Franken.

Damit wir uns ein besseres Bild der Entwicklung und Struktur der Steuerausstände machen können, bitten wir die Verwaltung um die folgenden Angaben:

- Steuerausstände per Ende Oktober
- Steuerausstände per Ende Februar des Folgejahres
- Steuerausstände aufgrund von Steuerrechnungen des Steuerjahres
- Steuerausstände aufgrund früherer Steuerrechnungen

Wir bitten die Verwaltung, in diesem Sinne die folgende Tabelle auszufüllen:

Steuerausstände 2012			
Per	Steuerrechnungen Steuerjahr 2012	Steuerrechnungen Vorjahr und älter	Total
Ende Oktober 2012	?	?	?
Ende Februar 2013	?	?	?

Weitere Fragen:

- Was sind die konkreten Folgen der obigen Steuerausstände?
- Welche Massnahmen plant die Verwaltung, um das Problem der hohen Steuerausstände in den Griff zu bekommen?

Peter Wyss
Katharina Leimer Keune
Pascal Walter
Robert Stampfli
Reto Stampfli
Susan von Sury-Thomas
Barbara Streit-Kofmel»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)
Stadtpräsident

Zur Stellungnahme:
Finanzverwalter

ad acta 012-5, 900-4

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 25

Interpellation von Susan von Sury-Thomas, CVP, vom 26. März 2013, betreffend «Zukunft des AMAG-Areals an der Baselstrasse»; (inklusive Begründung)

Susan von Sury-Thomas, CVP, hat am 26. März 2013 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Zukunft des AMAG-Areals an der Baselstrasse

Offenbar beabsichtigt die AMAG, in absehbarer Zukunft den Standort Solothurn aufzugeben und von der Baselstrasse nach Zuchwil zu ziehen. Damit wird dieses Areal in nächster Nähe der Altstadt und in städtebaulich sehr wichtiger aber auch delikater Lage eine neue Nutzung erhalten. Ist die Stadt bereit und interessiert, mit den Eigentümern das Gespräch zu suchen und allenfalls das Areal einer öffentlichen Nutzung von Stadt oder Kanton zuzuführen?

Begründung:

Die Garage und Tankstelle liegt an einer städtebaulich sehr wichtigen Lage an der östlichen Eingangsachse der Stadt mit Blick auf Baseltor und St. Ursenkathedrale; sie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft von zwei denkmalgeschützten und ortsbildgeschützten Ensembles: Josefskloster nördlich der Baselstrasse und Josefshof südlich der Baselstrasse. Seit Beginn haben viele Solothurner und Solothurnerinnen die Garage an dieser Stelle als störend empfunden. Sie haben sich zwar inzwischen daran gewöhnt, doch die künftige Nutzung des Areals darf m.E. die Stadt nicht gleichgültig lassen. Der Auszug der AMAG öffnet aus meiner Sicht Chancen für neue Lösungen, die unbedingt genutzt werden sollten. Neben der städtebaulichen Lage gilt es auch zu berücksichtigen, dass das AMAG-Areal inzwischen ganz nahe von vielen öffentlichen Gebäuden liegt (Kantonale Gebäudeversicherung, Stadtpräsidium, Werkhof, Reithalle, Rötihof, Pädagogische Fachhochschule) und daher unbedingt in weitere Nutzungsüberlegungen der öffentlichen Hand einzubeziehen ist. Zum Beispiel könnte man sich vorstellen, dass der Werkhof in die Infrastruktur der AMAG an der Baselstrasse umzieht und somit der jetzige Werkhof im Chantier-Areal in nächster Nähe von Altstadt, St. Ursenkathedrale und Parkgarage für andere Nutzungen mit einem grösseren Mehrwert freigestellt werden kann. Mit dem Eigentümer AMAG könnte allenfalls ein Landabtausch mit einem gleichwertigen stadteigenen Baufeld im Weitblick-Areal in Betracht gezogen werden.

Susan von Sury-Thomas»

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Interpellation)
Stadtpräsident

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 790-2

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 26

Interpellation der CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 26. März 2013, betreffend «Umsetzung des Postulates vom 4. Mai 2010 betreffend „Bessere Erschliessung des bestehenden kulturhistorischen Angebots nördlich der Altstadt für den Tagestourismus»; (inklusive Begründung)

Die **CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas,** hat am 26. März 2013 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Umsetzung des Postulates vom 4. Mai 2010 betreffend „Bessere Erschliessung des bestehenden kulturhistorischen Angebots nördlich der Altstadt für den Tagestourismus“

Wie weit ist die Stadt mit der Umsetzung des durch den Gemeinderat der Stadt Solothurn am 1. Juni 2010, also vor fast drei Jahren, auf Empfehlung des Stadtpräsidiums einstimmig erheblich erklärten Postulats?

Bis jetzt scheint in dieser Angelegenheit nichts gegangen zu sein. Die im Postulat erwähnten Schwierigkeiten und Defizite bestehen also weiter.

Fragen:

1. Warum verzögert sich die Umsetzung?
2. Wurde die in der Antwort auf das Postulat erwähnte Arbeitsgruppe gebildet?
3. Wieviel Mal hat sie getagt?
4. Wurde für die Umsetzung das entsprechende Budget bereitgestellt?
5. Wenn ja, welcher Betrag? Falls nein, warum nicht?
6. Wann wird das Postulat endlich umgesetzt?

Susan von Sury-Thomas
Pascal Walter
Reto Stampfli»
Peter Wyss
Barbara Streit-Kofmel
Katharina Leimer Keune
Robert Stampfli

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)
Stadtpräsident

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Stadtpolizei
Stadtschreiber
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 624

26. März 2013 Geschäfts-Nr. 27

Postulat der Fraktion der Jungen Grünen und Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 26. März 2013, betreffend «Pilotversuch saisonale Glas-, PET- und Alu-Sammelstellen an neuralgischen Stellen im Aarebereich»; (inklusive Begründung)

Die **Fraktion der Jungen Grünen und Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker**, hat am 26. März 2013 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Pilotversuch saisonale Glas-, PET- und Alu-Sammelstellen an neuralgischen Stellen im Aarebereich

Die Jungen Grünen der Stadt Solothurn regen das Stadtpräsidium an, zusammen mit dem Stadtbauamt und dem Werkhof, während der warmen Jahreszeit an neuralgischen Orten im Aarebereich (z.B. Landhausquai), zusätzlich zu den bestehenden Mülleimern, Mülltrennungsstellen aufzustellen (beispielsweise wie sie zur Zeit im Bahnhof Bern oder Biel zu finden sind). Da nicht gewiss ist, ob dies funktioniert, soll, wenn möglich, noch diese Saison ein Pilotversuch gestartet werden.

Begründung:

In der warmen Jahreszeit verbringen viele Leute ihre Freizeit an der Aare und bringen die Getränke selber mit. Die vorhandenen Mülleimer sind jedoch nicht darauf ausgerichtet und schnell überfüllt. Dies führt dazu, dass die leeren Dosen und Flaschen einfach herumliegen bleiben oder sogar in die Aare geworfen werden. Saisonale Mülltrennungsstellen an neuralgischen Stellen (z.B. Landhausquai, Steg zwischen Solheure und Rötibrücke, Feuerstelle Lido, Aareufer östlich rote Velobrücke, Romandie/Siesta-Schiffländte, Kreuzackerpark) würden dem Problem des Litterings Abhilfe verschaffen und sogar noch etwas zum Recycling beitragen. Die vorhandenen Mülleimer können so entlastet werden.

Christof Schauwecker	Heinz Flück	Daniela Gasche
Mariette Botta	Marianne Urben-Geiser	Marguerite Misteli Schmid»

Verteiler
Stadtpräsidium (mit Postulat)
Stadtpräsident

Zur Stellungnahme:
Stadtbauamt

ad acta 012-5, 722

26. März 2013

12. Verschiedenes

- **Interpellation der CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 13. November 2012, betreffend „Mehr Transparenz in der Lohninformation für den Gemeinderat"; Beantwortung**

  Susan von Sury-Thomas beantragt im Namen der CVP-Fraktion, die Behandlung der Interpellation auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. Sie begründet diesen Antrag damit, dass sie die Unterlagen nicht ausdrucken und daher nicht eingehend studieren konnte.

  Es bestehen keine Wortmeldungen. Die Interpellation (Traktandum 12) wird einstimmig auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber: Die Protokollführerin: